

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

MIGRATION
SOZIALER FRIEDE
ORIENTIERUNG IN DER GESELLSCHAFT
UNTERSTÜTZUNG IN ALLTAGSFRAGEN
ASYL
EINWANDERUNGSPOLITIK
REFORMBEDARF
WOHNUNGSARMUT BEI
FLÜCHTLINGEN IN BAYERN
KRISENGEBIETE
FREMDE
HEIMAT
BAYERN
SICHERHEIT UND
MENSCHENRECHTE
WILLKOMMENS- UND
ANERKENNUNGSKULTUR
IN BAYERN
BÜRGERSCHAFTLICHES
ENGAGEMENT
ABBAU DER HÜRDEN
FÜR ASYLBEWERBER
INTERKULTURELLE ÖFFNUNG
CHANGENGERECHTIGKEIT
FAIRES ASYLVERFAHREN IN
DER EUROPÄISCHEN UNION
ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT
FLÜCHTLINGE
„SCHUTZLOTTERIE“
BEENDEN
WOHNUNGSARMUT
ASYLBEWERBER
ISOLATION IN DEN GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFTE
JEDER MENSCH
HAT POTENZIAL
ORIENTIERUNG IN UNSERER GESELLSCHAFT
UND UNTERSTÜTZUNG IN ALLTAGSFRAGEN

GRAFIK: INGE MAYER

Liebe Leserin, Lieber Leser

diese Ausgabe erscheint ohne Titelfoto, denn Bilder zum Schicksal und zur Not von Menschen auf der Flucht und der Suche nach Asyl haben wir zahlreich vor Augen.

Fest steht, Bayern ist in besonderer Weise Einreiseland und auf Dauer mit einer stetig steigenden Zahl an asylsuchenden Personen konfrontiert. Eine faire und solidarische Verteilung der Asylsuchenden in Europa könnte Bayern entlasten. Die Bewältigung der humanitären Aufgabe der Aufnahme von Asylsuchenden in Europa wäre so besser umsetzbar. Auf eine dauerhafte und langfristige Einwanderung zugunsten der Entwicklung unseres Landes, so die These von Dr. Steffen Angenendt, sind wir angewiesen. Er benennt die Herausforderungen und den Reformbedarf für die Einwanderungspolitik. Martin Neumeyer, Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung verweist insbesondere auf den zu bewältigenden Wertekonflikt, mit dem wir angesichts der Zuwanderung aus außereuropäischen Kulturen konstruktiv umgehen müssen, denn Parallelgesellschaften, so die bisherige Erfahrung, darf es nicht mehr geben. Eine gesellschaftliche, wie auch individuelle Kompetenz muss erarbeitet werden.

Die Baden-Württembergische Integrationsministerin Bilkay Öney sieht eine Schlüsselrolle bei den Kommunen.

Dr. Klaus Schulenburg, Direktor des Bayerischen Landkreistages analysiert die bayerische Situation und fordert Wohlfahrtsverbände und Staatsregierung auf, weitere entscheidende Verbesserungen herbeizuführen. Die Asylsozialberatung, wie auch das dazugehörige Ehrenamt sind konsequent im Schulterschluss und damit gesamtgesellschaftlich auf- und auszubauen.

Entscheidend ist die Diskussion auf Bundesebene zu einem Einwanderungsgesetz, so Bilkay Öney. Es gelte die Akzeptanz des Asylrechts in der Bevölkerung nicht zu gefährden und den humanitären Zugang nach Deutschland nicht zu überdehnen. Erreichen ließe sich so eine deutliche Entlastung des Asylsystems.

Als Gesellschaft stehen wir vor enormen Herausforderungen. Prof. Dr. Thomas Beyer und Alexandra Kournioti konfrontieren uns beispielsweise mit der vorher absehbaren Situation der Wohnungsarmut, benennen Zahlen und Fakten und weisen auf politische Versäumnisse hin. Das geschichtliche Ereignis von sechs Millionen deutschen Emigranten in den Jahren 1820 bis 1920 aus politischen und wirtschaftlichen Gründe, wie auch der Flüchtlinge des Nazi-Regimes müssen uns historische Verpflichtung sein.

Brigitte Meyer, die Vizepräsidentin des BRK beschreibt den Prozess einer interkulturellen Öffnung im eigenen Verband. Dieser ist Herausforderung und langer Weg, aber ein großer Gewinn für alle Beteiligten. Die Übertragung auf die Bayerische Integrationspolitik bedeute, man dürfe fordern, müsse aber auch ausreichend Fördermöglichkeiten bieten, um Menschen mit Zuwanderungsgeschichte die Teilhabe auf allen Ebenen und in allen Bereichen unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Der LAG Ö/F und ihren Gremien ist an einer sachlichen Auseinandersetzung gelegen. Mit dieser erweiterten Ausgabe will sie einen gestaltenden Beitrag leisten.



Hendrik Lütke

INHALT

Asyl und Migration in Bayern

Deutsche Einwanderungspolitik:
Aktueller Stand und weiterer
Reformbedarf S. 3

Willkommens- und
Anerkennungskultur in Bayern S. 6

Weltoffenes BaWü
Flüchtlinge in Baden-Württemberg S. 8

Wohnungsarmut bei
Flüchtlingen in Bayern S. 10

Zwischenruf

Der gesellschaftliche Konsens
über Zuwanderung S. 13

Europa: Ende der Schutzlotterie? S. 14

Integration ist weiblich S. 16

Bürgerschaftliches Engagement
im Migrationsbereich S. 18

Flüchtlinge und Asylbewerber
begleiten und unterstützen S. 19

Jeder Mensch hat Potenzial S. 20

Willkommenskultur -
auch und gerade an Schulen S. 22

Fremde Heimat Bayern S. 23

Interkulturelle Öffnung S. 26

Unterbringung und Betreuung
von Flüchtlingen in Bayern
eine Staatsaufgabe S. 28

Flüchtlinge, eine Herausforderung
für die Wohnungslosenhilfe? S. 30

Flüchtlingskinder in Kindertages-
einrichtungen - eine nicht zu
vergessende Aufgabe S. 31

Mitgliedsorganisationen S. 33

Bücher S. 40

Deutsche Einwanderungspolitik: Aktueller Stand und weiterer Reformbedarf



Dr. Steffen Angenendt

Senior Associate

Forschungsgruppe Globale Fragen

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)

steffen.angenendt@swp-berlin.org

Nach Einschätzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verfügt Deutschland heute über im internationalen Vergleich besonders großzügige Regeln für die Einwanderung von Fachkräften mit Berufsausbildung und von Hochqualifizierten mit Hochschulabschluss. Dies aber ist kein Zufall, sondern das Ergebnis eines fast zwanzigjährigen Reformprozesses. Noch bis in die späten 1990er Jahre lautete die offizielle Losung, Deutschland sei kein Einwanderungsland. Der längst überfällige Reformprozess wurde von der rot-grünen Koalitionsregierung mit dem Staatsangehörigkeitsgesetz von 2000 und der „Green Card“ von 2001 eingeleitet und von den folgenden Regierungen weitergeführt. Dabei waren alle Reformschritte politisch umstritten. Letztlich wurden aber immer Kompromisse gefunden - eine entscheidende Voraussetzung für politischen Wandel in diesem „toxischen Politikfeld“ (Peter Sutherland, UN-Sondergesandter für Migration), das wie wenig andere Themen zur Polarisierung einlädt.

Inzwischen bietet die „Blaue Karte EU“ nahezu unbegrenzte Möglichkeiten für die Einwanderung Hochqualifizierter, und ausländische Absolventen deutscher Hochschulen haben einen erleichterten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Darüber hinaus können nun auch im Ausland ausgebildete Fachkräfte in Deutschland arbeiten, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Und schließlich können qualifizierte Fachkräfte unter bestimmten Bedingungen nach Deutschland kommen, um eine Beschäftigung zu suchen.

Die Reformen vollenden

Mit diesen Reformen steht Deutschland heute im internationalen migrationspolitischen Wettbewerb gut da. Gleichwohl sind die Reformen in mindestens dreifacher Hinsicht noch nicht vollendet und sollten ergänzt werden: Erstens sind die Regeln für die erwerbsbezogene Einwanderung immer noch stark auf den aktuellen Arbeitskräftebedarf ausgerichtet. Deutschland braucht aber aus demografischen Gründen vor allem langfristige und dauerhafte Einwanderung. Aus diesem Grund sollten die Möglichkeiten ausge-

weitert werden, zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen. Diese Möglichkeit gilt bislang nur für Menschen mit Hochschulabschluss und sollte auch Fachkräften geboten werden, deren Berufsabschlüsse deutschen Abschlüssen vergleichbar sind. Zweitens reicht es nicht aus, Reformen auf den Weg zu bringen und entsprechende Gesetze und Verordnungen zu erlassen. Mindestens ebenso wichtig ist die Vermittlung dieser Politik nach innen und außen. Dies ist bisher nicht ausreichend geschehen. Die Politik hat Bürgern, Unternehmen und selbst der eigenen Verwaltung nicht hinreichend erklärt, welchen grundlegenden Wandel Deutschland in den vergangenen Jahren vollzogen hat, vom (vermeintlichen) Nicht-Einwanderungsland zu einem migrationsoffenen Land. Gleiches gilt auch für die Vermittlung der Reformen im Ausland. Und drittens gibt es zwar trotz der jahrzehntelangen Versäumnisse große Erfolge bei der Integration von Einwanderern. Aber gerade weil sehr viel mehr dauerhafte Einwanderer benötigt werden, müssen die Integrationsbemühungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verstärkt werden. Und dies muss nicht nur für Menschen gelten, die zu Arbeitszwecken nach Deutschland kommen und für deren Familienangehörigen, sondern auch für Flüchtlinge. Diese wurden viel zu lange nicht als Menschen wahrgenommen, die Fähigkeiten und Kenntnisse mitbringen, und nicht zuletzt zur Abschreckung wurde ihnen der Arbeitsmarktzugang verwehrt. Dies ist in jüngster Zeit besser geworden. Aber es bleibt noch viel zu tun, wenn die Potenziale derjenigen Flüchtlinge, die arbeiten wollen und dazu auch in der Lage sind, besser

genutzt werden sollen - in ihrem eigenem, aber auch im Interesse Deutschlands.

Demografische Notwendigkeiten beachten

Entscheidend für den Einwanderungsbedarf Deutschlands ist die demografische Entwicklung. Im Vergleich zu anderen Industriestaaten altert und schrumpft die deutsche Bevölkerung besonders schnell. Die Zahl der Todesfälle übersteigt die der Geburten derzeit jährlich um etwa 200.000 Menschen, und dieser Sterbeüberschuss wird weiter zunehmen. Nach Schätzungen des



Statistischen Bundesamtes würde die deutsche Bevölkerung selbst unter der Annahme einer durchschnittlichen Nettozuwanderung von 100.000 Personen pro Jahr (dem Durchschnitt des vergangenen Jahrzehnts) bis zum Jahr 2050 um bis zu 500.000 Menschen schrumpfen - Jahr für Jahr.

Die Arbeitsmarktdaten zeigen, dass es zwar derzeit noch keinen bundesweiten und generellen Fachkräftemangel gibt. Aber zumindest in einigen Regionen und Berufen fehlen bereits jetzt schon Arbeitskräfte, vor allem im Gesundheitswesen, bei Ingenieurberufen und im Gastgewerbe. Die Entwicklung der Arbeitsmärkte und des Fachkräftebedarfs in einzelnen Wirtschaftsbereichen und Berufen lässt sich nicht prognostizieren, aber es ist offensichtlich, dass das Arbeitsangebot in den kommenden Jahrzehnten abnehmen wird. Dies wird die Kosten der Arbeit und der Sozialversicherung ansteigen lassen. Vor allem wird die demographische Alterung die Nachfrage nach Pflegepersonal und Haushaltsdienstleistungen erhöhen. Nach Angaben

des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie fehlten Mitte 2014 zudem mindestens 100.000 technische Fachkräfte.

Ausmaß und Folgen des demografischen Wandels sind seit langem bekannt, ebenfalls die vorhandenen Arbeitskräftepotenziale sowie die vorhandenen Möglichkeiten und Grenzen ihrer Nutzung. Aber die politischen Bemühungen sind nach wie vor unzureichend und nicht langfristig genug angelegt. Vor allem wird der Einwanderung nur eine Nebenrolle zugewiesen. Bislang war die Diskussion vor allem auf Produktivitätssteigerungen und eine bessere Nutzung der inlän-

dischen Potenziale gerichtet, etwa bei Arbeitslosen, Frauen, Älteren und früheren Einwanderern. Migration nach Deutschland wurde bisher oft als zusätzliche, nachgeordnete und nur begrenzt nutzbare Option angesehen. Dies ist unzureichend, um die entstehenden Lücken zu füllen.

Dauerhafte Einwanderung erhöhen

Selbst unter der Annahme, dass die Produktivität weiter steigen wird, wird Deutschland deutlich mehr Einwanderung als im vergangenen Jahrzehnt benötigen, um Wachstum und Wohlstand zu sichern und die Versorgung der schnell wachsenden Zahl älterer Menschen zu garantieren. Erst in den letzten beiden Jahren wurde eine Nettozuwanderung erreicht, die vom Umfang her die demografischen Defizite ausgleichen könnte. Allerdings ist hier zweierlei zu beachten: Zum einen stammten 2013 und im ersten Halbjahr 2014 etwa 60 Prozent der Zuwanderer aus anderen EU-Ländern. Die Erfahrung zeigt aber, dass

gerade innereuropäische Wanderungen sehr stark von kurzfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen abhängig sind. Die Freizügigkeit in der EU erleichtert die Migration in ein anderes Mitgliedsland und wird zum Teil auch von der Bundesregierung aktiv gefördert („MobiPro“). Aber auch die Rückwanderungen fallen leicht, und es ist fraglich, ob die Einwanderung aus anderen Mitgliedstaaten dauerhaft sein wird. Ähnliches gilt für die Zuzüge aus Nicht-EU-Staaten: Auch hier ist ungewiss, wie groß der Anteil derjenigen ist, die dauerhaft in Deutschland leben und arbeiten werden.

Zweifellos ist die Einwanderungspolitik ein politisch umstrittenes Thema. Viele Einheimische (zu denen auch Einwanderer früherer Jahrzehnte gehören) haben Angst vor Lohndumping und anderen negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen, zum Teil auch vor kulturellen Konflikten. Dies gilt für alle Gesellschaften mit starker Zuwanderung. Solchen Befürchtungen kann nur durch eine wirksame Arbeitsmarkt-, Sozial- und Integrationspolitik und durch verlässliche, zutreffende und umfassende Informationen über die Risiken und Chancen von Einwanderung entgegengewirkt werden.

Grundsätzlich muss jede Einwanderungspolitik unterschiedliche und teilweise widersprüchliche Interessen ausgleichen, ist also ein ständiger Aushandlungsprozess. Im Übrigen werden die Einwanderer, an denen Deutschland besonderes Interesse hat, nicht von selbst kommen, sondern es muss um sie geworben werden. Dies erfordert eine entsprechende Willkommenskultur und Integrationsangebote. Grundsätzlich sollte nicht vergessen werden, dass Deutschland einwanderungspolitisch in wachsender Konkurrenz zu anderen Industriestaaten steht, die zum Teil attraktivere Aufnahmebedingungen bieten.

Punktesystem einführen

Die deutschen Einwanderungsregelungen sollten durch ein an den wirtschaftlichen Notwendigkeiten orientiertes Punktesystem ergänzt werden. Ein solches Verfahren bietet Transparenz und ist leicht verständlich. Die Kriterien eines solchen Punktesystems müssten regelmäßig überprüft und neu definiert werden. Einige einwanderungsfreundliche Länder wie Kanada verwenden seit langem solche Punktesysteme und passen sie immer wieder den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten an, vor allem an die Arbeitsmarktentwicklung. Das wichtigste Argument für Punktesysteme ist immer noch, dass diese eine wichtige symbolische Funktion erfüllen, weil sie nach innen und außen signalisieren, dass das Land Einwanderer braucht und haben möchte.

Kommunikation verbessern

Die Bundesregierung sollte aktiv um öffentliche Zustimmung für die neue Einwanderungspolitik werben. Eine Willkommenskultur entsteht nur dann, wenn die Einheimischen überzeugt sind, dass die Einwanderung in ihrem eigenen Interesse liegt und dass Integration auch ihre eigene Aufgabe ist. Zugleich muss auch im Ausland stärker geworben werden. Die Bundesregierung hat hier in den vergangenen Jahren erhebliche Bemühungen unternommen und u.a. ein Internetportal „make-it-in-Germany.com“ eingerichtet. Diese Bemühungen müssen institutionell und personell ausgeweitet werden, in Hinblick auf die Werbung im Ausland insbesondere durch gezielte Informationskampagnen über die rechtliche Situation, Arbeitsmöglichkeiten und das Leben in Deutschland. Darüber hinaus müssen die Unterstützungsstrukturen gerade für die erste Zeit des Aufenthalts in Deutschland gestärkt werden.

Perspektiven

Die Bundesregierung hat inzwischen einige Pilotprojekte zur Förderung von Fachkräftemigration eingerichtet. Dazu gehören Projekte in Asien und Nordafrika, mit denen unter Beteiligung der dortigen Arbeitsverwaltungen Migrationsprogramme entwickelt werden sollen, die Deutschland, den Herkunftsländern sowie den Migrantinnen und Migranten selbst nutzen („triple-win“). Eine zentrale Überlegung ist, dass jede nachhaltige Migrationspolitik eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern erfordert - um zu verhindern, dass diesen durch die Anwerbung Schaden entsteht, aber auch, um die Migrantinnen und Migranten auf die Arbeit und das Leben in Deutschland vorzubereiten. Dazu sind oft berufliche Anpassungen nötig, auch eine Vermittlung von Sprachkenntnissen für diejenigen, die einen entsprechenden Bedarf haben.

Solche Pilotprojekte können wertvolle Erfahrungen bieten und sollten daher ausgeweitet werden. Positive Entwicklungswirkungen stellen sich aber nicht von selbst ein. Sie müssen politisch gewollt und im Rahmen entsprechender Programme auch vereinbart und umgesetzt werden. Ansatzpunkte für eine solche Gestaltung gibt es genug, und gerade Deutschland verfügt bereits über viele Instrumente, um Migration auch für die Herkunftsländer und die Migrantinnen und Migranten zu einem Gewinn zu machen: von der Vorbereitung des Auslandsaufenthalts über die Integration im Aufnahmeland bis hin zu einer eventuellen Rückkehrunterstützung und Reintegrationshilfe.

Willkommens- und Anerkennungskultur in Bayern



Bild: Inge Mayer

Deutschland erlebt derzeit die stärkste Zuwanderung seit der Wiedervereinigung. Dabei gelangen zum einen Flüchtlinge und Asylbewerber aus Krisengebieten, vor allem aus Syrien, dem Irak, Zentralasien und Schwarzafrika hierher. Zum anderen streben immer mehr Zuwanderer aus aller Herren Länder, in erster Linie aber aus Süd-, Ostmittel- und Südosteuropa auf der Suche nach guten Jobs und besseren Lebensperspektiven ins Land. Sie haben dafür gesorgt, dass Deutschland mittlerweile zum zweitbeliebtesten Einwanderungsziel der Welt nach den USA - und noch vor den klassischen Einwanderungsländern Australien und Kanada - avanciert ist.

Dabei begegnen die Neuankömmlinge in der Regel einer hohen Aufnahmebereitschaft und Empathie. Ganz anders als vor zwanzig Jahren erfahren Flüchtlinge und Asylbewerber viel Hilfsbereitschaft und dürfen hier auf eine weitaus bessere Behandlung und Unterbringung als in nahezu allen anderen EU-Staaten mit Ausnahme Schwedens hoffen. Und auch die Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt werden ebenso wie Studierende aus dem Ausland schon längst nicht mehr als lästige Konkurrenten, sondern als Bereicherung empfunden, die in einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft wesentlich dazu beitragen, dem Fachkräftemangel abzuwehren und die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und damit unseren Wohlstand zu erhalten.

In diese große Offenheit mischt sich freilich auch Unbehagen. Wenn immer mehr Menschen einen „Migrationshintergrund“ haben und unter den Vorschul-

kindern der Anteil derer mit nichtdeutschen Wurzeln inzwischen auf fast vierzig Prozent gestiegen ist, fürchten nicht wenige Deutsche den Verlust der eigenen Identität. Die Fremden sind zwar willkommen und werden gebraucht - aber sie sollen so schnell wie möglich werden wie wir. Dabei trifft auf Deutschlands Zukunft in der Tat das zu, was wir aus dem Munde Tancredis im berühmten Roman „Il Gattopardo“ hören: „Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, dann muss sich alles ändern“.

Die Menschen spüren die Notwendigkeit der Zuwanderung von immer mehr Menschen auch aus Ländern außerhalb Europas, aber sie fremdeln damit und fühlen sich überfordert. Wir haben also eine „Willkommenskultur unter Vorbehalt“, und es ist gut möglich, dass die positive Grundeinstellung gegenüber Zuwanderern und Flüchtlingen vornehmlich auf die gute konjunkturelle Lage zurückzuführen ist, derer wir uns hierzulande gerade erfreuen. Wenn es einem gut geht, lässt es sich leichter teilen. Dabei ist vielen durchaus bewusst, dass dieses Teilen eine Zukunftsinvestition ist, und Zuwanderer uns auch materiell deutlich mehr einbringen als kosten.

Dennoch bleiben viele Fragen offen: Wer soll zu uns kommen? Nur Hochqualifizierte und Fachkräfte, wie manche meinen, oder sollen auch andere Zuwanderer hier ihre Chance erhalten? Und ist Integration eine Bringschuld der Gesellschaft oder doch auch Holschuld der Zuwanderer? Welche Rolle spielt die kulturelle Nähe zur Mehrheitsgesellschaft? Bis zu welchem Grad sind wir bereit, „kulturelle Diversität“ zu ertragen oder dürfen wir erwarten, dass sich Menschen, die zu uns kommen - unter Wahrung ihrer kulturellen Identität - auch anpassen und unsere Werte akzeptieren?

Diese Fragen stellen sich umso dringlicher, als sich die Zusammensetzung der Zuwanderer in den nächsten Jahren massiv verändern dürfte. Abgesehen von den Flüchtlingen und Asylbewerbern, die derzeit aber nicht einmal ein Fünftel der jährlich zuwandernden Menschen stellen, stammen die allermeisten Migranten aus Europa. Rund drei Viertel sind 2014 aus Ländern der Europäischen Union zugewandert. Das wird nicht so bleiben, denn Europa kämpft mit denselben demographischen Problemen wie Deutschland. Es wird demnach künftig nicht nur nicht ohne Zuwanderung gehen - sondern sie muss auch vermehrt von außerhalb Europas kommen.

Aus diesem Grund ist es auch von entscheidender Bedeutung, die Rahmenbedingungen von Integration genau zu definieren. In den Ländern Europas teilen wir idealtypisch einen gemeinsamen Wertekanon, der das Einleben und Zusammenleben in unsere Gesellschaft erleichtert. Dieser umfasst Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenwürde, Toleranz, Gleichberechtigung der Geschlechter und individuelle Selbstbestimmung. In außereuropäischen Kulturen sind mitunter andere Werte wichtiger. Man sollte Verständnis haben für diese Unterschiede, aber die uneingeschränkte Gültigkeit, der Vorrang unserer Werte darf niemals in Frage stehen.

Dieser Konsens ist wichtig, denn dort, wo er nicht besteht, scheitert Integration. Um die Folgen zu sehen, genügt ein Blick über die Grenzen. Ob nun in England oder Frankreich, in Holland oder Skandinavien, die Mischung aus vorgeblicher Toleranz, die häufig nur Chiffre für Gleichgültigkeit und Desinteresse war, hat bei unseren Nachbarn zu erheblichen Verwerfungen geführt. Die Folge war das Entstehen real existierender Parallelgesellschaften und als Konsequenz daraus der Aufstieg rechtspopulistischer Parteien. Die Fehler, die dort gemacht wurden, sollten uns eine Lehre sein.

Was wir brauchen, ist ein genau definierter Katalog von Werten und Regeln als Rahmen von Zuwanderung und Integration - verbunden mit dem Interesse an anderen Kulturen und Rücksichtnahme auf deren Besonderheiten, solange das nicht mit unseren Werten und unserer Rechtsordnung kollidiert. Denn allzu oft scheitert Integration nicht an fehlendem Willen oder gar böser Absicht, an Vorurteilen und Diskriminierung, sondern an mangelnder Orientierung und Missverständnissen. Unabhängig von der Sprache misslingt die Verständigung, weil wir uns schlichtweg nicht verstehen.

Was können wir tun, um das zu ändern? Das Rezept lautet „interkulturelle Kompetenz“. Sie ist die entscheidende Befähigung, die unsere Gesellschaft in Zukunft

am Laufen halten wird. In einem Land, in dem immer mehr Menschen - und vor allem ein immer größerer Prozentsatz der Jüngeren - künftig einen Migrationshintergrund haben wird, wird sie zur Kernkompetenz. Wir müssen wissen, wie der andere „tickt“, was seine Kultur ausmacht, auf welche „Do´s“ und „Dont´s“ zu achten ist, und wir sollten uns für die Grundzüge der Geschichte, Kultur und Religion unserer neuen Nachbarn auch dann interessieren, wenn sie aus einem kleineren Volk stammen.

Denjenigen, die Tag für Tag mit Migranten zu tun haben, Verwaltungsmitarbeitern, Polizeibeamten, Lehrkräften und Menschen, die in Gesundheitsberufen tätig sind, muss man nicht mehr erklären, wie wichtig interkulturelle Kompetenz ist. Sie steht längst auf vielen Fortbildungslehrplänen. Aber nicht nur sie benötigen interkulturelle Kompetenz und Interesse am kulturellen Hintergrund von Zuwanderern und Mitbürgern ausländischer Herkunft. Jeder von uns braucht diese Kompetenz. Und auch jeder Migrant braucht diese Kompetenz. Denn Integration spielt sich nicht nur zwischen Einheimischen und Neubürgern, sondern auch zwischen Zuwanderern ab.

Neben Hilfe bei der Orientierung in unserer Gesellschaft und Unterstützung in Alltagsfragen ist interkulturelle Kompetenz die wichtigste Grundlage für eine lebendige Willkommenskultur. Deshalb sollten wir uns auch nicht darauf beschränken, sie in Fortbildungen zu vermitteln, sondern sie bereits in Kindergarten und Schule damit anfangen. Schon heute geht es dort internationaler zu als in jedem Unternehmen. Folglich wird interkulturelle Kompetenz, wird das Interesse an und das Wissen von anderen Kulturen, Religionen, Bräuchen, Werten und Geschichtsbildern künftig nicht weniger wichtig sein als Sprachkenntnisse oder Können in den MINT-Fächern.



Martin Neumeyer, MdL

Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung
Email: integrationsbeauftragter@stmas.bayern.de



Weltoffenes BaWü

Flüchtlinge in Baden-Württemberg

Weltweit sind 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Nur ein kleiner Teil dieser Frauen, Männer und Kinder, die vor Krieg, Bürgerkrieg, Verfolgung, Armut und Hunger flüchten, erreicht Europa. Im vergangenen Jahr waren es in Deutschland rund 200.000. Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg sind die Länder, die nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel die meisten Flüchtlinge aufnehmen. In Baden-Württemberg stellten 2014 knapp 26.000 Menschen einen Erstantrag auf Asyl. Blickt man auf die Krisenregionen der Welt, ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2015 die Flüchtlingszahlen anhaltend hoch sein werden.

Auch wenn die Zahl der Menschen, die zu uns kommen, im Verhältnis zu den weltweiten Flüchtlingsströmen gering erscheint, stellen sie Europa und Deutschland vor große Herausforderungen.

Im Grunde ist es ein Dilemma. Einerseits kann Deutschland nicht alle Flüchtlinge dieser Welt aufnehmen. Andererseits steht Deutschland zu seiner humanitären Verpflichtung, Menschen in existenzieller Not zu helfen. Deutschland will und kann sich hier nicht abschotten, weder praktisch, noch rechtlich, noch moralisch.

Im Rahmen des Asylsystems ist Deutschland Teil einer internationalen und europäischen Verantwortungsgemeinschaft. Daneben wird Deutschland seiner humanitären Verpflichtung dadurch gerecht, dass es außerhalb des Asylverfahrens - durch Aufnahmeanordnungen des Bundes oder der Länder - Flüchtlinge im Kontingent aus Krisengebieten aufnimmt. Jüngste Beispiele sind die Aufnahmen von Flüchtlingen aus dem Irak und aus Syrien; über weitere Aufnahmeaktionen wird derzeit beraten.

Die steigenden Asylbewerberzahlen machen es dem Bund, den Ländern und den Kommunen zunehmend

schwieriger, die Asylsuchenden angemessen aufzunehmen, unterzubringen und zu betreuen. Insbesondere auch deshalb, weil wegen rückläufiger Flüchtlingszahlen bis 2007 überall Kapazitäten abgebaut wurden und nun fehlen. Alle politischen Ebenen sind in der Pflicht, ihrer Verantwortung in diesem Bereich gerecht zu werden und auf neue Herausforderungen Antworten zu entwickeln.

Vom Bund sollten insbesondere Maßnahmen ergriffen werden, um Asylverfahren generell schneller abschließen zu können. Im Bereich des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist mehr Personal für die Prüfung von Asylanträgen dringend erforderlich. Zugleich sind weitere Außenstellen des BAMF einzurichten.

Davon unabhängig ist ein weiterer Abbau der Hürden für Asylbewerber beim Zugang zum Arbeitsmarkt unerlässlich. Die im Rahmen des Asylkompromisses beschlossene und bereits in Kraft getretene Verkürzung des Arbeitsverbots von neun auf drei Monate ist ein Schritt in die richtige Richtung. Zusammen mit den Änderungen zur sogenannten Vorrangprüfung unterstützen die neuen Regelungen die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen.

Ferner sollten die Integrationskurse möglichst rasch auch für Flüchtlinge und Geduldete entsprechend dem vom Bundesrat am 19. Dezember 2013 mit den Stimmen Baden-Württembergs beschlossenen Gesetzentwurf geöffnet werden. Dem Beschluss der Integrationsministerkonferenz vom 19./20. März 2014 folgend, sollten zudem die Rahmenbedingungen geschaffen werden, „damit alle berechtigten Zugewanderten einen Integrationskurs tatsächlich besuchen können“.

Baden-Württemberg hat mit einem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz bereits im Vorfeld einige grundlegende

Verbesserungen für Flüchtlinge auf den Weg gebracht, beispielsweise hinsichtlich der sozialen Beratung und Betreuung sowie der Wohnfläche für Flüchtlinge oder hinsichtlich der Leistungen an die Kreise für die Unterbringung der Menschen. Auch die Lockerung der Residenzpflicht und der Vorrang von Geldleistungen humanisieren die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Damit ist es aber nicht getan. Von den anstehenden Aufgaben seien beispielhaft genannt:

In Anbetracht der hohen Flüchtlingszahlen muss das Land Engpässe in der Aufnahmeverwaltung durch die Inbetriebnahme weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen abbauen. Im vergangenen Jahr konnte neben der bislang einzigen Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Karlsruhe als temporärer Standort die LEA in Meßstetten (Zollernalbkreis) ihren Betrieb aufnehmen. Darüber hinaus bestehen mehrere tausend Notaufnahmepplätze. Damit können etwaige Zugangsspitzen aufgefangen werden. Weitere reguläre LEAs sollen 2015 und 2016 ihre Arbeit aufnehmen, so in Ellwangen, Mannheim, Freiburg und Schwäbisch Hall.

Die kommunale Ebene spielt bei der Unterbringung von Flüchtlingen eine wesentliche Rolle, ohne sie geht es nicht. Die Kommunen, aber auch viele ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger leisten hervorragende Arbeit, um den Flüchtlingen das Ankommen und das Leben in Deutschland zu erleichtern. Nicht nur deshalb legt die Landesregierung von Baden-Württemberg großen Wert auf eine enge Kooperation mit den Kreisen, Städten und Gemeinden sowie auf eine gerechte Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen.

Auch bei den Stadt- und Landkreisen steht der Ausbau der Aufnahmekapazitäten derzeit stark im Vordergrund. Es geht aber auch um eine konsequente Verlegung der Flüchtlinge in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach dem Ende der vorläufigen Unterbringung.

Wichtig ist, dass wir die hohen Flüchtlingszugänge nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Aufnahme aus humanitären und politischen Gründen diskutieren. Wir dürfen diesen humanitären Zugang nach Deutschland nicht überdehnen, um die Akzeptanz des Asylrechts in der Bevölkerung nicht zu gefährden. Deshalb begrüße ich sehr, dass auf Bundesebene das Thema Einbürgerungsgesetz über Parteigrenzen hinweg debattiert wird. Es geht um die Frage, ob die Möglichkeiten zu legaler, auch befristeter Einwanderung unter Einschluss der Arbeitsmigration ausgeweitet werden sollte. Ein Teil der Asylsuchenden bringt berufliche Erfahrungen oder gar berufliche Qualifikationen mit. Diese Menschen müssten nicht den mit vielen Folgeproblemen verbundenen, unsicheren Weg der Asylantragstellung einschlagen. Es wäre auch im Sinne der Fachkräftesicherung, die Potenziale der Menschen zu nutzen, die schon hier sind. Schließlich würde das Asylsystem entlastet und auf seinen eigentlichen Zweck zurückgeführt.



Bilkay Öney

Ministerin für Integration in Baden-Württemberg
Email: vorzimmer.ministerin@intm.bwl.de

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten
Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft
der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in
Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende

Robert Scheller, Vorsitzender
Gisela Thiel, Stellvertretende Vorsitzende
Hendrik Lütke, Geschäftsführer

Verlag: Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen
und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de

Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen

Hendrik Lütke (verantwortlich)
Nördl. Auffahrtsallee 14 | 80638 München

Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2015.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Redaktionsschluss

der Ausgabe 2/2015: 30. März 2015
Die *Bayerischen Sozialnachrichten*
erscheinen in jährlich fünf Ausgaben
mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.



Dieses Projekt wird gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

// **Zukunftsministerium**
Was Menschen berührt.

Abonnementpreis

incl. Versandkosten u. Mehrwertsteuer
24,30 Euro pro Jahr. Kündigung des
Jahresabonnements schriftlich bis sechs
Wochen zum Jahresende. Bei Abonnenten,
die am Lastschriftverfahren teilnehmen,
wird der Jahresbetrag ohne
Rechnungsstellung eingezogen.

Layout und Produktion:

Inge Mayer Grafik & Werbung
Amundsenstr. 8,
85055 Ingolstadt
Tel. 0841/456 77 66
Email: ingemayer@t-online.de

Druck: Jugendwerk Birkenack
Birkenack, 85399 Hallbergmoos

Wohnungsarmut bei Flüchtlingen in Bayern

Fremd und arm

Wie und wo ein Mensch lebt, verrät viel über seine finanzielle Lage. Auch wenn es keine belastbaren aktuellen Zahlen speziell zum Armutsrisiko unter Flüchtlingen in Bayern gibt, kann davon ausgegangen werden, dass dieses besonders hoch ist. Der Sozialbericht der Staatsregierung von 2013 belegt, dass bereits ohne den Aspekt „Flucht“ Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Armutsgefährdungsquote von 23,1 Prozent bzw. Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 26,6 Prozent zu den überdurchschnittlich von Armut bedrohten Bevölkerungsgruppen im Freistaat zählen¹.

Bei Asylbewerbern beziehungsweise Flüchtlingen ist dieser Anteil gewiss höher, schließlich dürfen sie hierzulande während der ersten Monate ihres Aufenthalts nicht arbeiten. Selbst nach diesem Zeitraum haben sie über Jahre nur einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Deshalb sind die meisten lange auf Sozialleistungen angewiesen. Ausgrenzungserfahrungen - gerade auch auf dem Wohnungsmarkt - sind vor diesem Hintergrund vorprogrammiert.

Schwieriger Wohnungsmarkt

Im Durchschnitt verfügt jeder Einwohner Deutschlands über eine Wohnfläche von 45 Quadratmetern. Diese Zahl hat das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) im Jahr 2013 auf Grundlage des Mikrozensus veröffentlicht². Anders sieht die Situation der Asylbewerber aus. Diese bewohnen in den Gemeinschaftsunterkünften im Durchschnitt 6,5 Quadratmeter pro Person, wie der Mediendienst Integration auf seiner Internetseite informiert³.

Häufig leben Asylbewerber über Jahre hinweg derart beengt, obwohl sie längst als „auszugsberechtigt“ gelten. Grund für ihren Verbleib in den Gemeinschaftsunterkünften ist, dass sie auf dem angespannten Wohnungsmarkt vor allem in den Ballungsräumen geringe Chancen haben, eine angemessene und bezahlbare Wohnung zu bekommen. Medienberichten zufolge, die sich auf die Auskunft des Bayerischen Sozialministeriums berufen, sollen Ende September 2014 bayernweit mehr als 1.600 auszugsberechtigte Flüchtlinge in Sammelunterkünften gelebt haben⁴. Sie als „wohnungslos“ zu bezeichnen ist treffend. So gilt als wohnungslos, wer nicht über eine eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung verfügt⁵. Wer das nicht hat, ist in aller Regel arm - der Kreis schließt sich.



Prof. Dr. Thomas Beyer

Landesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt in Bayern

Email: thomas.beyer@bayern.awo.de

Fehlender politischer Wille

Die Schwierigkeiten von Asylsuchenden bei der Wohnraumversorgung sind nicht zuletzt Ausdruck fehlender politischer Rahmenbedingungen. Wenn erst harsche Kritik des Bundesverfassungsgerichts zu einer Anhebung „evident unzureichender“, also offen rechtswidriger, Unterstützungsleistungen für Asylbewerber⁶ führt, dann schwächt dies nicht nur deren soziale und kulturelle Teilhabe. Gerade ihre Möglichkeit, auf dem freien Markt eine bezahlbare Wohnung zu finden, ist gering. Ohnehin werden Migranten wegen ihrer Herkunft bei der Wohnungssuche diskriminiert. Migranten mit wenig Geld - und zu dieser Gruppe zählen Asylbewerber und Flüchtlinge - haben es doppelt schwer. Je mehr Menschen nach Deutschland flüchten, desto schwieriger wird für sie der Umzug in eine eigene Wohnung. Im Jahr 2014 sind laut dem Bayerischen Sozialministerium über 32.000 Menschen dem Freistaat zugeteilt worden⁷. Zum Vergleich: Vor einem Jahrzehnt kamen im gesamten Jahr 2004 genau 4.855 Asylbewerber nach Bayern⁸.

Besonders im Spätsommer 2014 war die Staatsregierung vom zunehmenden Flüchtlingsstrom heillos überfordert. Die Situation in den Gemeinschaftsunterkünften war teil- und zeitweise menschenunwürdig - ganz zu schweigen von Zeltlagern, in denen viele Neuankömmlinge untergebracht wurden. Die Regierung verteidigte sich damit, die Zahl der Flüchtlinge sei derart rasant gestiegen, dass man damit nicht hätte rechnen können.

Desinteresse als Kalkül

Die Einschätzung, es handle sich hier eher um staatliche Schutzbehauptungen denn um eine echte Lageveränderung, wird unterstützt vom nüchternen Blick

auf die Statistik: Die Anzahl der Menschen, die nach Deutschland und Bayern flüchten, nimmt seit sieben Jahren kontinuierlich zu. 2007 teilte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dem Freistaat 2.966 Männer, Frauen sowie Kinder und Jugendliche zu, die ihr Herkunftsland verlassen hatten. 2008 kamen 3.389 Asylbewerber in den Freistaat, 2009 wurden 4.234 Anträge gestellt, 2010 beantragten 6.146 Menschen Asyl in Bayern, 2011 waren es 7.020 und 2012 gingen 9.827 Erstanträge auf Asyl ein. Bereits 2013 kam es fast zu einer Verdoppelung: die Zahl der Erstanträge stieg auf 16.698⁹.

Verantwortliche Politik musste also von einer weiteren Zunahme ausgehen - und dies insbesondere auch deshalb, weil die meisten Flüchtlinge aus Ländern zu uns kommen, in denen Krieg oder Diktatur herrschen und somit Lebensgefahr für weite Teile der Zivilbevölkerung besteht.

Ein Blick auf die Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge, die von Januar bis Ende August 2014 Bayern zugeteilt wurden, zeigt, dass die meisten aus Staaten stammen, in denen Menschen ständig um ihr Leben fürchten müssen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Länder, aus denen täglich in den Medien über Anschläge, Folter, Entführungen, Plünderungen und dergleichen berichtet wird: Syrien (2.444), Nigeria (1.415), Eritrea (1.382), Afghanistan (1.350), Somalia (879), Bosnien-Herzegowina (666), Irak (606), Ukraine (593), Serbien (555), Senegal (509)¹⁰.

Bereits seit einigen Jahren nehmen diese Krisenherde weltweit zu, was auch zu einer Zunahme des Flüchtlingsstroms aus den betroffenen Ländern führt. Dennoch werden Flüchtlinge mit dem Vorwurf konfrontiert, sie seien „Wohlstandsflüchtlinge“, die ihre Heimat nur deshalb Richtung Europa, Deutschland, Bayern verlassen würden, um ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Derartige Äußerungen offenbaren ungeachtet ihrer ethischen Fragwürdigkeit eine Verweigerungshaltung der Politik, die doppelt negativ wirkt. Sie liefert verbreiteten Ressentiments in der Bevölkerung eine scheinbare Legitimation und überschminkt fehlende staatliche Aktivitäten zur Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen, ja sie beruft eine angeblich mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz hierfür am Ende noch als Kronzeugin.

Relative Lasten

Als weiteres „Argument“ für Zurückhaltung in der Flüchtlingspolitik, etwa in Bezug auf Verbesserungen der Wohnsituation wird darauf verwiesen, kein EU-Mitgliedsland nehme mehr Flüchtlinge auf als Deutschland. Dies wurde etwa der ehemalige Bundesinnenminister Hans-Peter-Friedrich nicht müde zu betonen. Tatsächlich bedarf es dazu einer äußerst

eigenwilligen Interpretation der Statistik - indem einzig die absoluten Zahlen herangezogen werden, ungeachtet Größe, Bevölkerungszahl und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder.

Auf die Einwohnerzahlen des jeweiligen Landes umgerechnet, zeigt sich eine ganz andere Rangfolge. In Deutschland kamen nämlich im Jahr 2013 auf 10.000 Einwohner 16 Anträge. Bei dieser Rechnung (Asylanträge pro 10.000 Einwohner) liegen vor Deutschland mehrere andere EU-Mitgliedsstaaten - teilweise mit großem Abstand: Schweden (57), Malta (53), Österreich (21), Luxemburg (20) sowie Ungarn und Belgien (jeweils 19).¹¹ Eine weitere Zahl, die Bundeskanzlerin Angela Merkel auf der Flüchtlingskonferenz am 28. Oktober 2014 in Berlin erwähnte: In dem ursprünglich vier Millionen Einwohner zählenden und von internen politischen Unruhen betroffenen Land Libanon lebten zu dem Zeitpunkt offiziell eine Million Flüchtlinge aus Syrien.

Auch bleiben längst nicht alle, die als Flüchtlinge in Bayern Zuflucht suchen. So wurden laut Sozialministerium von Januar bis Ende August 2014 exakt 22,3 Prozent (2.260 Personen) der Anträge auf Asyl abgelehnt. Weitere 41,6 Prozent (4.224 Personen) der Verfahren sind als „anderweitig erledigt“ eingestellt worden; beispielsweise weil Menschen ihren Asylantrag zurückzogen. 1,6 Prozent (166 Personen) wurden im Sinne des Grundgesetzes als Asylberechtigte anerkannt. 26,3 Prozent (2.669 Personen) erhielten Flüchtlingsschutz, 5,8 Prozent (584 Personen) so genannten subsidiären Schutz (wenn im Herkunftsland eine ernsthafte individuelle Bedrohung wie die Vollstreckung der Todesstrafe droht). 2,4 Prozent (244 Personen) wurde ein Abschiebungsverbot gewährt¹². Was zudem gerne verdrängt wird: Flüchtlingsströme sind kein Phänomen der Neuzeit. Es gibt sie schon so lange, wie es Menschen gibt. Auch deutsche Bürger haben wiederholt ihre Heimat verlassen und das sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus politischen Gründen. Beispielsweise emigrierten zwischen 1820 und 1920 zirka sechs Millionen Deutsche nach Brasilien, Kanada, Australien und vor allem in die USA. Die meisten von ihnen wollten damit der Armut entkommen. Überwiegend aus politischen Gründen flüchteten dagegen zwischen 1931 und 1940 schätzungsweise 114.058 Menschen aus Deutschland. Sie fürchteten wegen des Nazi-Regimes um ihr Leben¹³. Eine Einteilung in „berechtigte“ Flüchtlinge und „Wirtschaftsflüchtlinge“, wie sie hierzulande von einigen vorgenommen wird, ist also auch vor dem Hintergrund der Historie fehl am Platz.

Strukturen des Willkommens

Was geschaffen werden muss, ist nicht allein eine neue, echte „Willkommenskultur“. Gefordert sind die dafür

konkret erforderlichen Strukturen. Dazu gehören neben mehr finanziellen Mitteln für die Asylsozialberatung auch angemessene, bezahlbare und dezentrale Wohnmöglichkeiten für Flüchtlinge. Ein Konzept dafür ist im Freistaat allerdings noch nicht einmal ansatzweise zu erkennen. Ohne Hilfe „von außen“, also aus der Zivilgesellschaft heraus, bleiben die eigenen vier Wände für viele der Geflohenen ein Wunschtraum.

Zu Recht wächst die Erkenntnis, dass Asylbewerber und Flüchtlinge bei der Suche nach einer eigenen Wohnung professionelle Unterstützung benötigen. Diesbezüglich schreibt die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe in ihrem Internetauftritt: „Rückmeldungen aus der Hilfepraxis zeigen, dass die Einrichtungen und Dienste vor Ort mit der Entwicklung von speziellen Informationsangeboten, einer entsprechenden Qualifizierung ihrer Mitarbeiter und einer verstärkten Zusammenarbeit mit Akteuren der Migrationsarbeit auf die wachsenden Anforderungen in diesem Bereich reagieren.“¹⁴

Wohlfahrtspflege unterstützt Wohnungssuche

Die Wohlfahrtsverbände zählen in Bayern zu den Trägern solcher Angebote. Wie schwierig es momentan allerdings sogar für deren geschultes Personal ist, Flüchtlingen bei der Wohnungssuche zu helfen, bestätigen die Mitarbeiter. Zu ihnen gehören die Verantwortlichen für das seit 2013 existierende Projekt Mov'in, das der Nürnberger Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt ins Leben gerufen hat. Die meisten der 20 Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig.

Unter anderem informieren sie Asylbewerber über ihre Rechte und Pflichten als Mieter und stellen Kontakte zu potentiellen Vermietern her. Aber sie erklären auch Details wie die Zusammenstellung der Energiekosten, korrektes Lüften und wie Mülltrennung funktioniert. In einem Fall ist es einem Mann aus Somalia erst nach insgesamt vier Jahren und 200 Besichtigungen gelungen, eine Wohnung für sich und seine Familie zu ergattern. Gut möglich, dass dies ohne die Hilfe der Mov'in-Experten nicht funktioniert hätte. Von April 2013 bis Anfang Oktober 2014 konnten diese im Nürnberger Raum 36 Haushalte mit insgesamt 82 Menschen vermitteln. Der Umzug aus der Gemeinschaftsunterkunft in die eigenen vier Wände trägt nicht nur zum Gefühl des Ankommens in der neuen Heimat bei. Es erleichtert auch die Jobsuche. Ein fester Wohnsitz im Sinne einer eigenen Wohnung wird von vielen Arbeitgebern vorausgesetzt.

Dass Menschen mit Migrationshintergrund - insbesondere Flüchtlinge - oft Schwierigkeiten haben, nicht nur eine geeignete Arbeitsstelle zu finden, sondern sich überhaupt in Deutschland zurechtzufinden, wird auch seitens der Wissenschaft als Thema erkannt. So befin-

det sich an der Fachhochschule Dortmund ein dualer Studiengang „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration“ in den Startlöchern. Die Absolventinnen und Absolventen in spe sollen Migrantinnen und Migranten mit einem „gut aufeinander abgestimmten Beratungs- und Unterstützungsangebot den Weg zu einer gesellschaftlichen Teilhabe eröffnen“, heißt es bei der Fachhochschule.

Dies entspricht dem Gedanken der sozialen Inklusion, wie sie die Arbeiterwohlfahrt vertritt und anstrebt¹⁵. Ziel ist eine soziale, solidarische Gesellschaft, in der niemand Ausgrenzungserfahrungen machen muss. Dies ist nicht der Fall, so lange Flüchtlinge auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt kaum Chancen haben. Es bleibt viel zu tun für die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern.

Die Autoren

Prof. Dr. Thomas Beyer ist Landesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt in Bayern und lehrt Recht in der Sozialen Arbeit an der TH Nürnberg.

Alexandra Kournioti ist Journalistin und Pressesprecherin des AWO Landesverbandes in München.

¹ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: *Soziale Lage in Bayern 2013*, München 2013, S. 58.

² Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: *Pressemitteilung 9/2013, Grafik des Monats*.

³ www.mediendienst-integration.de/migration/fl: *Flucht und Asyl, Unterbringung von Asylbewerbern*. Aufruf 09.02.2015, 09.34 Uhr.

⁴ Cathérine Simon: *Projekt hilft Flüchtlingen in Bayern bei der Wohnungssuche*. dpa/inFranken.de, 06.11.2014.

⁵ Specht, Thomas: *Wohnungslosigkeit/Wohnungslosenhilfe*. In: *Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit*. 7. Auflage. Baden-Baden 2011. S. 985.

⁶ Urteil vom 18.07.2012 – 1 BvL 10/10.

⁷ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: *Pressemitteilung 356.14 vom 30.12.2014*.

⁸ Bayerisches Sozialministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: *Internetseite. Zuwanderung. Integration. Vertreibung. Zahlen und Fakten*. Aufruf 09.02.2015, 17.05 Uhr.

⁹ *ebda.*

¹⁰ *ebda.*

¹¹ Thomas Hummitzsch: *Ungleiche Verteilung der Asylsuchenden*. In: *Migration und Bevölkerung*. Ausgabe September 2014. S. 1.

¹² *Wie Anm. 8.*

¹³ Agnes Bretting: *Von der Alten in die Neue Welt*. In: *Dirk Hoerder, Diethelm Knauf (Hrsg.): Aufbruch in die Fremde, Europäische Auswanderung nach Übersee*. Bremen 1992. S.75 bis 119.

¹⁴ www.bag-wohnungslosenhilfe.de/de/themen/migration. Aufruf 09.02.2015, 17.10 Uhr.

¹⁵ Beyer, Thomas: *Inklusion als Rechtsprinzip Sozialer Teilhabe*. In: *ISS e.V./AWO Bundesverband e.V. (Hrsg.), Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland, 2015*. Im Erscheinen.



Der gesellschaftliche Konsens über Zuwanderung

Robert Scheller

Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö/F)

Die LAG Ö/F hat sich in den letzten Jahren oftmals mit den Themen Asyl und Migration beschäftigt. In meiner kommunalen Verantwortung erlebe ich seit Jahren die praktischen Aspekte dieser schwierigen Thematiken.

Auf der einen, der Potentialseite erlebt man unglaublich viele intelligente, wissbegierige, lernbereite, fähige und fleißige Menschen, die hier Ihr Bestes geben wollen, die bereit sind, einen Beruf zu lernen, der bei vielen Einheimischen unattraktiv ist, die unsere Sprache lernen wollen und sich gerne am kulturellen und gesellschaftlichen Leben beteiligen. Auf der anderen Seite sehen wir Menschen, die gerade das Gegenteil von dem sind, was ich gerade beschrieben habe und die im schlimmsten Fall unsere Angebote ausnutzen. Auch die Gefährdungslage in den Ländern, aus denen diese Menschen stammen, ist höchst unterschiedlich. Zum einen handelt es sich um Länder, in denen echter Bürgerkrieg herrscht und sich eine staatliche Ordnung komplett aufgelöst hat, zum anderen handelt es sich um Staaten, die auf dem Sprung in die Europäische Union stehen.

Aus meiner Sicht kommt es weniger darauf an, wieso die Menschen nach Deutschland kommen. Dafür gibt es unterschiedliche Begründungen: Bürgerkrieg, vergebliche Stabilisierungs- und Demokratisierungsbemühungen, die Missachtung von ethnischen Minoritäten, religiöse Zugehörigkeit, Diktatur, Korruption. Es kommt darauf an, wer hier bei uns in Deutschland bleiben darf. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wollten mit dem Asylrecht die politische Verfolgung schützen, um die es im Kern auch immer noch geht. Abschiebungshindernisse aus humanitären Gründen oder bei nichtstaatlicher Verfolgung kamen erst im Rahmen mehrerer Asyldebatten hinzu. Allein abzustellen auf eine politische Verfolgung wird den Gemengelagen in vielen Teilen der Welt nicht mehr gerecht.

Ich habe es neulich einen Völkerrechtler auf den Punkt bringen gehört: Es fehlt uns in Deutschland der gesellschaftliche und politische Konsens, wer bei uns bleiben darf und wer nicht. Andere Staaten wie Australien, Kanada oder Israel tun sich da leichter. Dort scheint dieser Konsens gefunden zu sein, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-Kurzbericht 1/2015) an der Bundesagentur für Arbeit hat erst neulich wieder erhoben, dass (gesteuerte) Zuwanderung unser demographisches Problem entschärft und für den Arbeitsmarkt segensreich ist. Freilich, könnte man sagen, des einen Freud, des anderen Leid. Die Länder, von denen die Menschen, die ich oben beschrieben haben, kommen, klagen unter dem brain drift, der Abwanderung ihrer Kultur- und Wissensträger. Aber auch für diese Länder liegen nicht nur finanzielle Vorteile, z. B. durch direkte Geldtransfers der Zuwanderer, in einer gesteuerten Zuwanderung. Die Zuwanderer können vielmehr eine Brücke schlagen zwischen Deutschland und den Heimatländern und damit Marktzugang, Handelsbeziehungen und kulturellen Austausch ermöglichen. Man hilft Menschen außerdem nicht, wenn man ihnen Chancen andernorts verwehrt, die sie zuhause nicht hätten.

Es lohnt sich aus meiner Sicht also, sich auf den Weg zu diesem gesellschaftlichen und politischen Konsens über Zuwanderung zu machen. Die LAG Ö/F will mit diesem Heft einen Beitrag leisten und wird sich diesem Thema auch weiterhin widmen.

EUROPA: Ende der Schutzlotterie?

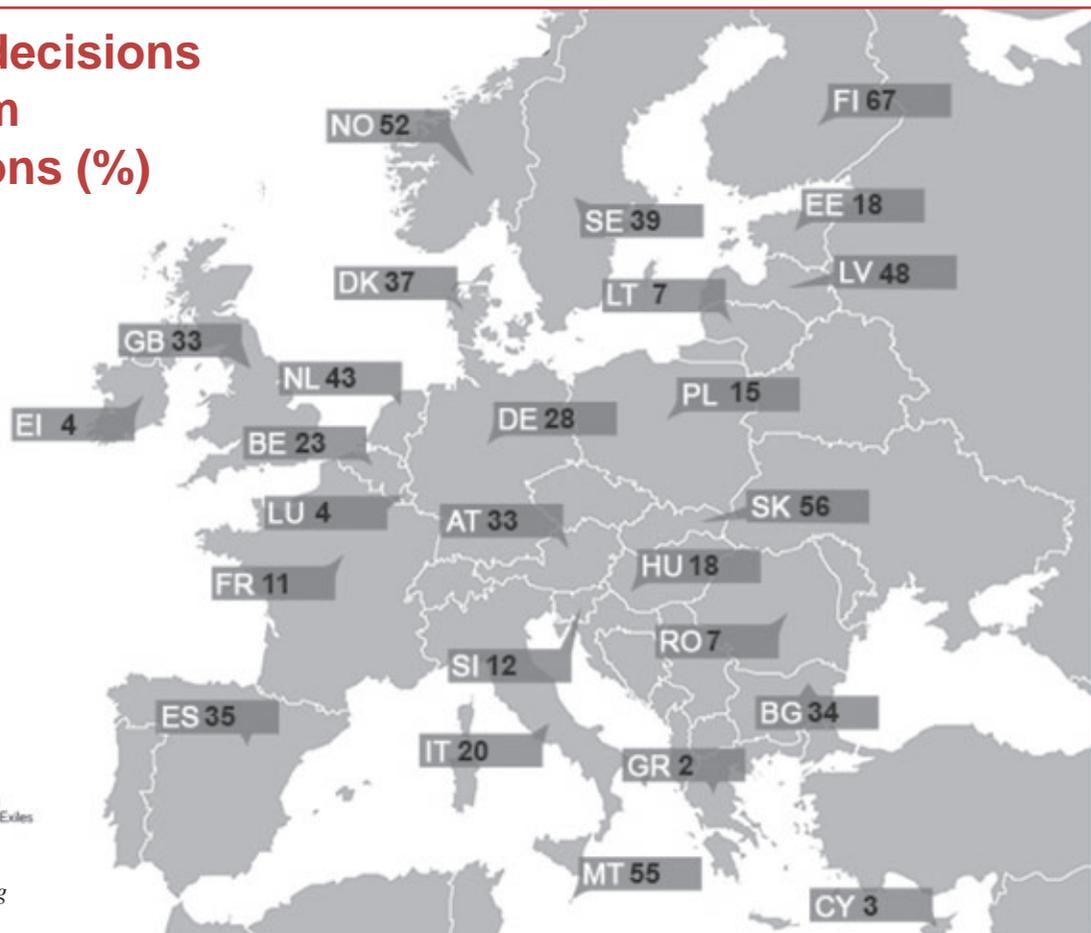
Den großen Rahmen für die Asylpolitik hierzulande geben die Strategischen Leitlinien des Europäischen Rates fest. Neben der Unterstützung der Herkunfts- und Transitstaaten, der Prävention und Verhinderung irregulärer Migration und der Sicherung der Außengrenzen verlangt der Europäische Rat eine Konsolidierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

Innerhalb der Europäischen Union macht es einen großen Unterschied für die Schutzgewährung, ob ein Asylgesuch etwa in Griechenland oder in Finnland gestellt wird. Dies zeigen die beiden Abbildungen.

die Anerkennung und die Aufnahme von Flüchtlingen europaweit stärker zu harmonisieren. Auch wurden die Schutzstandards zumindest für jene Länder angehoben, die bislang eines menschen- und flüchtlingsrechtskonformen Systems weitestgehend entbehrten. Diese in nationales Recht zu gießen und zu implementieren, ist nun Aufgabe der Mitgliedstaaten und in Deutschland auch der Bundesländer.

Doch noch immer variieren die Anerkennungsraten. Dabei sind große Unterschiede zwischen den Herkunftsländern festzustellen: Nach Angaben der euro-

Positive decisions on asylum applications (%) 2011



Quelle: www.ecre.org

Diese „Schutzlotterie“ zu beenden, waren die EU-Gesetzgeber in den vergangenen Jahren angetreten. Parlament und Rat hatten schließlich Mitte 2013 das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) verabschiedet, das im Wesentlichen aus der Dublin III-Verordnung und der EURODAC-Verordnung besteht sowie aus Richtlinien, die konkretisieren, wer in der EU als Flüchtling gilt, wie seine oder ihre Aufnahme zu regeln ist und welche Rechte ihm oder ihr im Asylverfahren zukommen. Damit gelang es, die Gesetzgebung für

päischen Statistikbehörde Eurostat sind momentan die Anerkennungsraten für syrische Staatsangehörige EU-weit sehr hoch. Für andere Staatsangehörige, etwa aus Somalia, ist dies nicht der Fall: Für sie liegt die Anerkennungsrate in erster Instanz zwischen 17 Prozent in Frankreich und 96 Prozent in Italien, für Menschen aus der Russischen Föderation zwischen zwei Prozent in Deutschland und 41 Prozent im Vereinigten Königreich, für Personen aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen

Positive decisions on asylum applications (%) for Afghan nationals 2011



Republik Mazedonien, dem Kosovo, Montenegro und Serbien zwischen einem Prozent und acht Prozent in der gesamten EU. Auch, wenn dies ganz unterschiedliche Gründe haben kann, ist zu prüfen, ob es die unterschiedliche Anwendung der europäischen Richtlinien ist, die weiterhin die Differenz ausmacht.

In der aktuellen Debatte steht auch die Verteilung von Flüchtlingen zwischen den Mitgliedstaaten. Ein Verfahren, ähnlich dem in Deutschland angewandten Königsteiner Schlüssel, könnte das vielfach kritisierte Dublin-System ablösen, das bislang die Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten für die Behandlung eines Asylgesuchs regelt.

Legale Zugangswege, wie sie die Bundesrepublik Deutschland und wie sie die Bundesländer in den vergangenen Jahren etwa mit den Humanitären Aufnahmeprogrammen für syrische Flüchtlinge eröffnet haben, Resettlement-Programme und humanitäre Visa könnten ausgeweitet werden, damit Schutzsuchende nicht die gefährlichen Wege über das Mittelmeer nehmen müssen. Von deutscher Seite eingebracht, aber höchst umstritten ist die Errichtung von so genannten „Asyl- oder Willkommenszentren“ außerhalb der Europäischen Union eingebracht, um die Möglichkeit von Asyl bereits vor einer Reise zu prüfen.

Prof. Dr. Petra Bendel

Zentralinstitut für Regionenforschung der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Email: petra.bendel@fau.de



Weiterführende Literatur:

Bendel, Petra 2014: Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und der Menschenrechte? Zugang zum Territorium und zu einem fairen Asylverfahren in der Europäischen Union, in: Zeitschrift für Menschenrechte, Jg. 8, No. 2, 84-100.

Bendel, Petra 2014: Und sie bewegt sich doch? Die Debatte um Verteilungssysteme in Europa, in: ASYLMAGAZIN 11 (November), 364-369.

Integration ist weiblich - zur Rolle von Migrantinnen im Integrationsprozess

„Ohne angemessene Berücksichtigung der Rolle von Frauen und Mädchen im Integrationsprozess, ihrer besonderen Probleme und ihrer spezifischen Bedürfnisse kann Integration nicht gelingen.“

[Nationaler Integrationsplan 2007, S. 87]

Die Hälfte der fast 2,5 Millionen Personen mit einem „Migrationshintergrund“ (MHG)¹ in Bayern ist weiblich [Landesamt für Statistik, S. 12, S. 27]. Drei Viertel kommen aus europäischen Ländern, gefolgt von Asien, Afrika, und Nordamerika [Landesamt für Statistik, S. 16]. 330.000 Migrantinnen und Migranten in Bayern sind türkischstämmig.

Manchmal ist die Rede von einer „Feminisierung der Migration“ [Granato 2004]. Tatsächlich war die Bevölkerung mit MHG am Beginn der Gastarbeitermigration stark männlich geprägt, was sich dann im Zuge des Familiennachzugs deutlich geändert hat. Heute macht der Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen immerhin noch 15 Prozent der Zuzüge nach Deutschland aus, Hauptherkunftsland ist nach wie vor die Türkei, wobei der Anteil zuziehender Frauen aus Ländern wie Thailand (72,4 Prozent), Weißrussland (67,5 Prozent) und der Ukraine (65,7 Prozent) besonders hoch ist [BAMF 2015, S. 8, S. 32 ff., S. 125]. Insgesamt hat sich bei den Zuziehenden der Anteil der Frauen seit den 1990er Jahren relativ konstant bei ca. 40 Prozent eingependelt [BAMF 2015, S. 31].

Allerdings bleibt das Bild „der Migrantin“ in der öffentlichen Wahrnehmung und Darstellung oft erstaunlich stereotyp: Sie arbeitet im Niedriglohnsektor, betreut und pflegt, ist Mutter, schlecht gebildet und schlecht deutsch sprechend sowie Opfer patriarchaler Machtstrukturen. Dem „passiven, rückständigen, unterdrückten“ Bild „der Migrantin“ steht jenes der „Frauen aus westlichen Ländern“ gegenüber, die „emanzipierte, unabhängige, aktive“ Frauentypen darstellen [Lünenborg et. al. 2009, S.104]. In solchen Fällen erhalten Migrantinnen allein über ihre Herkunft oder Religion eine zugeschriebene Identität und Rolle. Besonders bei Migrantinnen aus islamisch geprägten Ländern erfolgt dies über die Religion [vgl. auch Woeste 2013], wobei die Anzahl der Muslime in Deutschland teilweise deutlich überschätzt wird [Religionsmonitor 2015].

Eine faktenbasierte Betrachtung zeigt: Tatsächlich machen Muslime über die Hälfte des religiös-verwurzelten Milieus aus, in dem patriarchale Rollenbilder dominie-

ren - doch umfasst dieses lediglich sieben Prozent aller Migrantinnen und Migranten [vgl. Wippermann 2009]. Wahr ist: Frauen mit MHG weisen ein tendenziell höheres Geburtenverhalten auf. Ein Drittel aller Familien mit minderjährigen Kindern im Haushalt verfügt über eine Zuwanderungsgeschichte [Integration mit Zukunft, S. 6]. Ein Grund dafür ist die jüngere Bevölkerungsstruktur (Durchschnittsalter mit MHG 2007: 35,1 Jahre, ohne MHG: 43,9 Jahre) [Landesamt für Statistik 2009]. Mit der Migration nähert sich das Geburtenverhalten ausländischer Frauen in Bayern mit 1,44 Kindern jenem von Frauen ohne Migrationshintergrund (ca. 1,33 Kinder) an [Landesamt für Statistik, S. 52]. Dabei gibt es erhebliche Abweichungen je nach Herkunftsland: Eine vergleichsweise hohe Geburtenrate weisen afrikanische Frauen mit etwa 2,6 Kindern je Frau auf, gefolgt von Asiatinnen (2,0) und Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (1,9) [Schmid und Kohls, S. 6-7].

Ebenso wie bei Frauen ohne Migrationshintergrund, wird das Geburtenverhalten von Migrantinnen primär durch ihren Familienstand und die Bildung beeinflusst [Schmid und Kohls, S. 6-7]. Heckmann und Lutz weisen darauf hin, dass mit der Vielfalt an Lebensmodellen auch der Anteil an Alleinerziehenden steigt. Damit verbunden ist eine zusätzlich höhere Armutsgefährdung: Knapp jede fünfte Frau ohne MHG über 65 Jahren ist in Bayern armutsgefährdet und mehr als jede Dritte mit MHG [Heckmann, S. 171].

Trotz einer deutlichen Bildungssteigerung von Generation zu Generation, sind Migrantinnen immer noch schlechter ins Erwerbsleben integriert als Frauen ohne MHG [Heckmann, S. 124]. Entscheidend für eine erfolgreiche Erwerbsbiografie ist weniger das Herkunftsland als Alter, Migrantengeneration, Familienstand und die Zahl der Kinder. Auch die Zuwanderungsmotivation spielt neben den Deutschkenntnissen und dem Bildungsstand eine wichtige Rolle. Dies gilt für Frauen unterschiedlichster Herkunft, allerdings sind türkischstämmige Migrantinnen weniger häufig erwerbstätig als Frauen mit vergleichbaren Voraussetzungen [Stichs 2008].

Für Frauen mit Fluchthintergrund wird die berufliche Qualifikation nach der Ankunft in Deutschland schnell ein wichtiges Thema. Dagegen ist für Arbeitsmigrantinnen die finanzielle Unabhängigkeit in einem ersten Schritt oft wichtiger als der Erwerb von Qualifikationen [Westphal / Behrens, S. 119].

¹ Dazu zählen sämtliche Ausländer und Deutschen, die nach 1955 selbst nach Deutschland zugezogen sind sowie deren Kinder.

Bei Frauen mit MHG der zweiten Generation ist der Bildungsauftrag der Eltern an ihre Töchter ein zusätzlicher Faktor, begleitet von Kindergartenbesuch und Sprachförderangeboten [Westphal/Behrens, S. 127]. Zudem werden Förderer außerhalb der Familien (Mentoren) und Partner genannt, die den Weg der Frauen unterstützen. Soziale Netzwerke und ehrenamtliches Engagement sind für vor allem für Frauen der ersten Generation ein Instrument, um Zugang zu Informationen zu erhalten [Westphal / Behrens, S. 129].

Was bleibt zu tun?

Integrationspolitik muss alle Teile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ansprechen und gleichzeitig besonderen Bedürfnissen entgegenkommen. Dazu gehören für Migrantinnen Beratungsangebote am Übergang von Schule und Beruf ebenso wie Möglichkeiten der Teilzeitausbildung. Für Migrantinnen der ersten Generation sind Nachschulungsmöglichkeiten und Sprachkurseangebote besonders wichtig, ebenso qualifizierte Helfer, Netzwerke von Migrantinnen oder ehrenamtliche Aktivitäten [Reinecke 2010, S. 102 ff.]. Niedrigschwellige, aufsuchende Ansätze wie die „Stadtteilmütter“ erweisen sich für den Zugang bei traditionellen Migrantinnenmilieus als hilfreich, verbunden mit entsprechendem Hintergrundwissen.

Es geht aber auch darum, Migrantinnen mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten - unabhängig von ihrer Migrationserfahrung - wahrzunehmen und zu „empowern“, ihr eigenes Schicksal erfolgreich in die Hand zu nehmen. Dies bedarf nicht zuletzt der weiteren interkulturellen Öffnung der Regelberatungsangebote

BAMF (Hrsg.), *Migrationsbericht 2013*, BAMF 2015

Bayerisches Landesamt für Statistik, *Pressemitteilung 178/2009/42/A München, den 17. Dezember 2009*

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.): *Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2024, Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 545, November 2013*

Bertelsmann Religionsmonitor- Sonderauswertung Islam 2015

BMBF (Hrsg.): *Arbeitsmarktintegration hochqualifizierter Migrantinnen, Berufsverläufe in Naturwissenschaft und Technik, 2012*

BMBFSJ (Hrsg.): *Integration mit Zukunft: Erwerbsspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund, BMBSFJ, November 2013*

Der Nationale Integrationsplan, Bundesregierung, Juli 2007

Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, StMAS 2012

Franken, Svetlana und Christoph, Oliver: *Erfolgsfaktoren und Barrieren für karriereorientierte Migrantinnen. Abschlussbericht des Forschungsprojektes „Migrantinnen in Führungspositionen: Erfolgsfaktoren auf dem Weg an die Spitze“, Aachen 2013*

Granato, Mona: *Feminisierung der Migration*

-Chancengleichheit für (junge) Frauen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beruf, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, April 2004

Heckmann, Friedrich und Lutz, Anna: *Die Bevölkerung mit*

bzw. bestehender Frauennetzwerke, Frauenberatungsstellen und des Gesundheitswesens, verbunden mit zielgruppenorientierten Informationsangeboten. Nur so kommen wir weiter in Richtung Abbau von Benachteiligungen und gleichberechtigte Teilhabe - unabhängig von Herkunft oder Religion.

Eine Betrachtung der hoch Qualifizierten mit MHG zeigt: Trotz deutlicher Verbesserungen, sind die Chancen von Akademikerinnen und Akademikern mit ausländischen Studienabschlüssen in Deutschland immer noch relativ gering. Dies trifft auch auf Migrantinnen in MINT-Berufen zu [BMBF 2012, S. 9]. Daher fordern Migrantinnen in Befragungen weniger (frauen-)fördernde Maßnahmen, als vielmehr Anerkennung und Wertschätzung ihren Kompetenzen gegenüber, um Benachteiligungen abzubauen [Svetlana/Oliver 2013]. Dazu gehört nicht zuletzt ein realistischeres Bild von Migrantinnen und Migranten und deren Integrationsleistungen.



Dr. Christiane Nischler-Leibl

Leiterin der Stabsstelle der Frauenbeauftragten und Integrationsministerin im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Email: stabsstelle@stmas.bayern.de

Migrationshintergrund in Bayern, Oktober 2010, StMAS

Lünenborg, Margreth / Katharina Fritsche, Katharina / Annika Bach, Annika: *Migrantinnen in den Medien. Darstellungen in der Presse und ihre Rezeption, Bielefeld 2009*

Reinecke, Meike et. al.: *Forschungsstudie Migrantinnenorganisationen in Deutschland, BMBFSJ, 10/2010*

Schmid, Susanne und Kohls, Martin: *Generatives Verhalten und Migration. Eine Bestandsaufnahme des generativen Verhaltens von Migrantinnen in Deutschland Forschungsbericht 10, BAMF 2011*

Stichs, Anja: *Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland. Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens. Working Paper 20 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg 2008.*

Westphal, Manuela und Behrens, Birgit: *Expertise: „Wege zum beruflichen Erfolg bei Frauen mit Migrationshintergrund der ersten und zweiten Generation und Ursachen für die gelungene Positionierung im Erwerbsleben“, IMIS, Osnabrück, 12/2008*

Wippermann, Carsten und Bodo Flaig: *Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten, Aus Politik und Zeitgeschichte, 5/2009*

Woeste, Cordula: *Geschlechterbilder zwischen Tradition und Moderne, Materialien der Deutschen Islam Konferenz zu Rollenbildern und aktuellen rollenbezogenen Fragestellungen, DIK/BAMF 2013*

Bürgerschaftliches Engagement im Migrationsbereich



Helmut Stoll
Referent für Migration und Asyl
im Diakonischen Werk Bayern
Email: stoll@diakonie-bayern.de

Es ist beeindruckend, wie stark das bürgerschaftliche Engagement bei der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen zugenommen hat. Mit der Einrichtung neuer Asylunterkünfte ist die Zahl der Menschen gewachsen, die sich im Rahmen eines freiwilligen und unbezahlten Engagements um die Bewohner und Bewohnerinnen der Asylunterkünfte kümmern. Sie helfen bei der materiellen Versorgung, bei Orientierungshilfen, bei der Vermittlung von Deutschkenntnissen. Sie unterstützen kranke Menschen, organisieren Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche und schaffen Orte der Begegnung. Dieses bürgerschaftliche Engagement hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen vor Ort bewältigt werden konnte. Die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer schaffen eine positive Willkommenskultur und unterstützen damit den sozialen Frieden vor Ort.

Bürgerschaftliches Engagement gibt es jedoch nicht nur in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen, sondern auch in der Integrationsförderung von bereits länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Unter anderem hat sich die Übernahme von Patenschaften als ein erfolgreiches Konzept der individuellen Begleitung im Integrationsprozess erwiesen. Es gibt bürgerschaftlich Engagierte, die die Patenschaft für eine Familie oder einen Jugendlichen übernommen haben und ihren „Schützlingen“ beistehen. Lesepaten unterstützen den Spracherwerb. „Stadtteilmütter“ vermitteln durch niedrigschwellige Angebote den Kontakt zu sozialen Diensten und Angeboten.

Die Anbindung an einen Wohlfahrtsverband, an einen Verein oder eine Kirchengemeinde kann dazu beitra-

gen, dass das freiwillige Engagement auch über längere Zeit aufrechterhalten wird. Die Identifikation mit den Aufgaben und Zielen der Organisation, die Möglichkeit sich regelmäßig in den Räumlichkeiten der Organisation zu treffen, sowie die dort mögliche organisatorische und fachliche Unterstützung schaffen einen „geordneten“ Rahmen, der die „Stabilität“ des Engagements fördert. Viele bürgerschaftlich engagierte Menschen wollen unabhängig von den Behörden arbeiten und suchen daher eine Anbindung an die Wohlfahrtsverbände oder an die Kirchengemeinden.

Wenn sich viele bürgerschaftlich Engagierte die Aufgaben teilen, stellt sich die Frage nach der Arbeitsteilung und Koordination der beteiligten Personen. Bei sozialen Organisationen kann die notwendige Koordination durch Hauptamtliche erfolgen, die entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen haben. Gerade im Asylbereich sind aber viele neue Asylgruppen und Initiativen entstanden, die mit den Problemen der internen Koordination konfrontiert sind. Es gibt einige Gruppen, zu denen mehr als 20 Personen gehören. Die Wohlfahrtsverbände können diese Gruppen bei der Koordination unterstützen, da die Beratungsfachkräfte aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz ohnedies gesuchte Ansprechpartner/innen der Asylgruppen sind.

In einigen Landkreisen und Städten werden nun neue Koordinationsstellen geschaffen, die Ansprechpartner/innen für die bürgerschaftlich Engagierten in der Region sein sollen. Es ist jedoch fraglich, ob diese externe Koordination von den bestehenden Gruppen auch angenommen wird. Hier wird es vor allem auf die Kompetenz und Persönlichkeit der neuen Koordinatorinnen und Koordinatoren ankommen, ob die Zusammenarbeit mit den bürgerschaftlich Engagierten gelingt.

Bei der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist ein effektives Zusammenwirken der Behörden, der Wohlfahrtsverbände und der bürgerschaftlich Engagierten erforderlich. Dafür braucht es angemessene Kommunikationswege!

Aus diesem Grunde sind regelmäßige Gesprächskreise zu empfehlen. Hier muss sich eine entsprechende Dialogkultur - auch der Behörden - entwickeln.

Flüchtlinge und Asylbewerber begleiten und unterstützen

Broschüre über Hilfsmöglichkeiten für Ehrenamtliche in der Asylarbeit

Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Krieg, Diskriminierung, Terror und mangelnde Lebensperspektiven lassen sie aus ihren Ländern fliehen, um woanders eine sichere Existenz zu finden. Nach oft jahrelanger Reise mit traumatischen Erlebnissen brauchen die Menschen eine sichere Unterkunft und fachkundige Unterstützung, um sich in Deutschland zurechtzufinden. Den Asylbewerbern fehlt es an Orientierung in lebenspraktischen Dingen wie auch im sozialen Bereich. Sie sind auf Unterstützung von hauptberuflichen Asylberatern ebenso angewiesen wie auf Hilfe von ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern. Auf die große Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, sich ehrenamtlich für Flüchtlinge zu engagieren, hat der Diözesan-Caritasverband und das Erzbischöfliche Ordinariat München im September 2014 mit einer Broschüre reagiert. „Flüchtlinge und Asylbewerber begleiten und unterstützen“ lautet ihr Titel. Die Broschüre richtet sich gezielt an Ehrenamtliche und Helferkreise in der Asylarbeit. Kompakt und übersichtlich werden auf 28 Seiten gesetzliche Regelungen zu Asyl in Deutschland und Bayern erläutert, Hilfsmöglichkeiten für Ehrenamtliche aufgezeigt und die Kooperation mit



Bestellung der
gedruckten Broschüre:

E-Mail: info@caritasmuenchen.de

Telefon: (089) 55169-228

Weitere Informationen:

www.caritas-nah-am-naechsten.de/migration



Adelheid Utters-Adam

Leiterin der Pressestelle des
Diözesan-Caritasverbands
München und Freising

Email: Adelheid.Utters-Adam@caritasmuenchen.de

hauptberuflichen Asylberatern beschrieben. Auch auf das sogenannte Kirchenasyl wird eingegangen. Dazu finden sich in der Broschüre Adressen von Kontaktstellen und Ansprechpartnern in München und Oberbayern. Die Broschüre für Ehrenamtliche in der Asyl- und Flüchtlingsarbeit entstand aus einer Vorlage, die die Caritas-Fachreferenten für Migration in den bayerischen Bistümern zusammengestellt haben. Das Manuskript für die zuerst im Erzbistum München und Freising erschienene Broschüre diente als Vorlage für Publikationen in weiteren bayerischen Diözesen wie auch darüberhinaus. Auch viele in der Asylarbeit engagierte Verbände, Kommunen und Landkreise übernahmen die informativen Texte für ihre Online-Seiten. „Wir freuen uns, dass diese Broschüre eine so weite Verbreitung findet und stellen die Inhalte gerne kostenlos zur Verfügung“, sagt Caritasdirektor Prälat Hans Lindenberger. In ganz Bayern wurden die Informationen mit dem jeweils eigenen Adressteil in einer Auflage von ca. 100.000 Stück gedruckt. Im Erzbistum München und Freising ist mittlerweile eine 2. überarbeitete Auflage erschienen.

In fast allen Kommunen und Pfarrgemeinden Oberbayerns, in denen Flüchtlinge und Asylbewerber untergebracht wurden, haben sich Helferkreise gegründet. Mehr als Tausend Ehrenamtliche allein im Bereich der Caritas bieten Deutschkurse, Hausaufgabenhilfe und Nachhilfe für Kinder und Begleitung zu Behörden an. Sie organisieren Mutter-Kind-Gruppen, Sportangebote und Ausflüge. Die Herausgeber möchten mit dieser Broschüre weitere Menschen ermutigen, sich für Flüchtlinge und Asylbewerber zu engagieren, sie am Leben der Gemeinden teilhaben zu lassen und so Integration möglich zu machen.

„Jeder Mensch hat Potenzial“

Arbeitsmarktintegration für Asylwerberinnen und Asylbewerber“

Bild: Inge Mayer

Seit Anfang 2014 führen die Bundesagentur für Arbeit (BA), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie einige Bleiberechtsnetzwerke des XENOS-Bundesprogramms, angesiedelt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ein Modellprojekt durch, das Asylbewerbern das Ankommen in Arbeit und Beruf erleichtern soll.

Lange Zeit war die Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern ein Tabuthema. Das hat sich seit dem Koalitionsvertrag von 2013 zwischen CDU, CSU und SPD geändert. Dort wurde vereinbart, dass Asylbewerber künftig bereits nach drei Monaten, anstatt wie früher nach neun Monaten, arbeiten dürfen. Nachdem das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung allgemein begrüßt wurde, sind die neuen Regelungen zum Arbeitsmarktzugang seit November 2014 in Kraft.

Bereits im Vorgriff auf die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen haben die Projektpartner das Modellprojekt „Jeder Mensch hat Potenzial“ auf den Weg gebracht. Viele Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchen, verfügen über berufliche Qualifikationen, möchten gerne arbeiten und ein selbstständiges Leben führen. Nach dem Motto „Early Intervention“ zielt das Projekt darauf ab, die Potenziale von Flüchtlingen für Arbeitsmarkt und Gesellschaft stärker zu berücksichtigen und den frühzeitigen Zugang zum Arbeitsmarkt zu

verbessern. Zugleich soll hierdurch verhindert werden, dass die Potenziale von Flüchtlingen verlorengehen.

Das Modellprojekt „Jeder Mensch hat Potenzial“ prüft nun, wie Flüchtlinge mit Bleibeperspektive frühzeitig in die Vermittlungsstrukturen der BA eingebunden werden können und welche Unterstützungen sie ihrem Qualifikationsprofil entsprechend auf dem Weg in den deutschen Arbeitsmarkt benötigen. Mit dem Projekt soll außerdem ermittelt werden, was bei der frühzeitigen Betreuung der Asylantragsteller zu beachten ist und welche Hürden es in Hinblick auf ihren erfolgreichen Arbeitsmarktzugang gibt.

Die Aufgabenverteilung zwischen den Kooperationspartnern sieht vor, dass das Bundesamt den Kontakt zwischen Arbeitsagentur und Asylsuchenden herstellt. Es übermittelt mit ihrem Einverständnis die Kontaktdaten von Asylbewerbern, die für das Projekt in Frage kommen, an die BA. Die Teilnahme am Modellprojekt ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf das Ergebnis des Asylverfahrens. Berücksichtigt werden zunächst nur Personen aus Ländern, bei denen es sehr wahrscheinlich ist, dass dem Asylantrag stattgegeben wird, beispielsweise aus Syrien und Irak. Zudem müssen die Antragstellenden in einem der neun Projektstandorte leben. Diese sind Augsburg, Köln, Dresden, Freiburg, Hamburg und Bremen sowie seit Anfang 2015 auch

Berlin, Ludwigshafen und Hannover. Flüchtlinge, die beide Kriterien erfüllen, werden von der Arbeitsagentur kontaktiert.

Die Mitarbeitenden der teilnehmenden Arbeitsagenturen sind für die Arbeitsmarktintegration zuständig. Sie erfassen hierzu zunächst das Profil der Projektteilnehmenden und klären über grundlegende Fragen auf. Welcher Beruf wurde in der Heimat ausgeübt? Wurde eine Ausbildung oder ein Studium absolviert? Welche Sprachkenntnisse können vorgewiesen werden? Für die Mitarbeitenden der Arbeitsagenturen gilt es entsprechend Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln und außerdem zu klären, ob die Abschlüsse anerkannt werden können – oftmals eine schwierige Frage, da auf der Flucht Zeugnisse und andere wichtige Dokumente häufig verloren gehen oder nicht mitgeführt werden. Hierbei kann man auch auf die Kenntnisse und Angebote der Bleiberechtsnetzwerke zurückgreifen, die seit Jahren Bleibeberechtigte und Flüchtlinge bei der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt unterstützen.

In der Regel benötigen Projektteilnehmende zunächst Deutschkurse, um die Sprache zu lernen. Allerdings gibt es in Deutschland für Asylbewerber derzeit keine Regelförderangebote zum Spracherwerb. Eine Teilnahme am Integrationskurs, der bundesweit angeboten wird, ist nach dem Aufenthaltsgesetz (§ 44 AufenthG) nur bei einem dauerhaften Aufenthalt möglich. Dieser liegt vor, wenn eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr erteilt wurde oder insgesamt seit über 18 Monaten vorliegt. Der Sprachförderbedarf im Rahmen des Modellprojekts wird deshalb mit ESF-BAMF-Sprachkursen bedient. Pro Standort steht jeweils ein Kurs mit bis zu 20 Kursplätzen zur Verfügung. Um darüber hinaus den Bedarf zu decken, versuchen die Projektpartner für die Teilnehmenden auf alternative, zum Teil ehrenamtliche Angebote vor Ort zurückzugreifen. Lehrkräfte berichten, dass die Teilnehmenden hochmotiviert seien und schnell große Fortschritte machten.

Erste Erfahrungen im Modellprojekt zeigen außerdem, dass für die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden ein hoher Betreuungsbedarf erforderlich ist. Damit diese eine Orientierung über die strukturellen und institutionellen Zuständigkeiten entwickeln können, in denen sie sich künftig zurechtfinden müssen, sind ausreichend Informationen nötig. Um Asylsuchende auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration nicht zu verlieren, erweist sich eine kontinuierliche Begleitung als besonders hilfreich. Für die individuelle Betreuungssituation spielt auch das Asylverfahren eine Rolle. Nur während des Verfahrens sind die Arbeitsagenturen für die Vermittlung in den Arbeitsmarkt zuständig. Auf-

grund eines Rechtskreiswechsels von SGB III zu SGB II nach positivem Abschluss des Verfahrens müssen die Fachvermittlungskräfte der Arbeitsagenturen ihre Kunden an die Jobcenter übergeben. Für eine optimale Betreuungssituation gilt es deshalb ein lückenloses Übergangsmanagement zu gestalten.

Diese Erfahrungen zeigen zudem die Bedeutung von Schnittstellen- und Netzwerkarbeit für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Als Erfolg des Modellprojekts ist insofern auch die ausgesprochen gute Kooperationskultur zwischen den Projektpartnern zu bewerten. Insbesondere vor Ort haben sich kompetente Netzwerke entwickelt, die nun auch weitere Partner aktivieren wollen. Für die Zukunft gilt es bspw. Jobcenter, Ausländerbehörden sowie natürlich auch Arbeitgeber in den Prozess der Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern einzubeziehen.

Im Anschluss an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarktzugang von Asylbewerbern, werden all diese Informationen helfen, eine langfristige Strategie zu entwickeln, wie es Asylsuchenden und Flüchtlingen, ermöglicht werden kann, am Arbeitsmarkt teilzuhaben und ihre Potenziale einzubringen. Diese Möglichkeiten auszugestalten, bspw. durch Identifizierung der Voraussetzungen, Schnittstellenarbeit und bedarfsgerechte Förderangebote, darin liegt das Erfolgspotenzial des Modellprojekts.

Das Projekt war zunächst auf ein Jahr angelegt. Aufgrund des positiven Zwischenberichts wurde die Laufzeit des Projekts um ein Jahr, bis Ende 2015, verlängert und bereits um drei neue Standorte erweitert.

Autoren

Erwin Schindler

Gruppenleiter 32 -
Grundsatzfragen der Integration,
Integrationsmaßnahmen
Bundesamt für Migration
und Flüchtlinge
Email: Erwin.Schindler@bamf.bund.de



Laura Kolland

Referentin 310 -
Grundsatzfragen der Integration,
Geschäftsstelle DIK
Email: Laura.Kolland@bamf.bund.de



Willkommenskultur - auch und gerade an Schulen

„Flüchtlingsgeschichten“ – so lautete ein Tagesordnungspunkt bei einem Neujahrsempfang im Januar. Erzählt wurden die Eindrücke und Erfahrungen, die junge Menschen auf ihrer Flucht erlebt hatten. Sie waren zwischen sieben und siebzehn Jahre alt und kamen aus Syrien und dem Libanon, aus Eritrea und dem Irak. Die Geschichten und Episoden waren derart beklemmend und erschütternd, dass es nicht verwundert, wenn viele Flüchtlingskinder in Deutschland verängstigt, verstört oder gar traumatisiert ankommen. Als Pädagoge wünschte ich mir sehr, dass wir an unseren Schulen die Möglichkeit bekommen, diese Kinder und Jugendlichen menschenwürdig und mit viel Wärme und Zuneigung zu empfangen. Wie soll das gelingen, wenn die Kinder in zweifacher Weise „stumm“ sind und wir kaum Chancen haben, mit ihnen gut zu kommunizieren? Stumm sind die Kinder und Jugendlichen häufig deshalb, weil ihnen die schrecklichen Fluchterlebnisse die Sprache verschlagen haben. Sie schauen uns mit ängstlichen Augen an und wissen nicht, was auf sie zukommt. Stumm sind sie aber auch, weil sie die Sprache der Schüler und Lehrer nicht verstehen. Im günstigsten Fall erkennen sie an unserer Mimik und Gestik, dass sie willkommen sind bei uns und dass wir uns intensiv bemühen werden, das Zurechtfinden in ihrem neuen Umfeld zu unterstützen. Eine überzeugende und wertschätzende Willkommenskultur sieht allerdings anders aus. Sie sorgt dafür, dass von Anfang an eine gute verbale Verständigung möglich ist. Und sie garantiert, dass Kinder mit emotionalen und gesundheitlichen Schwierigkeiten schnell professionelle Hilfe bekommen. Im Klartext heißt dies: Schulleitungen müssen sich darauf verlassen können, dass sie Experten einsetzen können, die genau für diese Probleme helfend zur Verfügung stehen: Dolmetscher, Psychologen, Mediziner. Diese Experten gibt es, aber sie kosten Geld. Geld, das den Schulleitungen in der Regel nicht zur Verfügung steht.

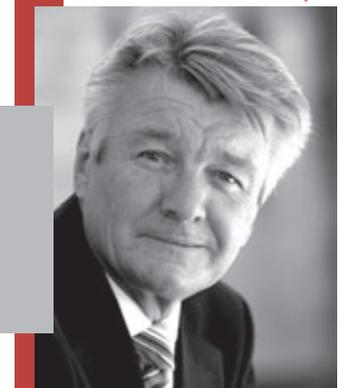
Der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV), der etwa 60.000 Pädagogen aus dem gesamten Bildungsbereich vertritt, hat deshalb im Oktober 2014 ein Notprogramm von zehn Millionen Euro gefordert, um den betroffenen Schulleitungen ein Budget zur Verfügung zu stellen, über das sie flexibel, unbürokratisch und schnell verfügen können. Die Idee wurde von Vertretern aller Landtagsparteien begrüßt, der Nutzen des Budgets wurde erkannt und anerkannt. Dass der Antrag im Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags dann trotzdem keine Mehrheit bekam, ist ärgerlich. Eigentlich beschämend.



Kein Mensch möchte sich vorhalten lassen, dass sein Verhalten beschämend ist. So sah sich die Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag bemüht, dem BLLV schriftlich mitzuteilen, dass die Ablehnung des Notprogramms keineswegs so zu interpretieren sei, als gäbe es kein Interesse an der Unterstützung der Schulen bei der wichtigen Aufgabe der Aufnahme, Erziehung und Bildung von Flüchtlings- und Asylbewerberkindern. Selbstverständlich stünden im Haushalt des Freistaats Bayern ausreichend Mittel für derartige Ausgaben zur Verfügung.

Ganz verstanden habe ich das nicht. Zuerst Sympathie für die Idee, dann klare Ablehnung und dann doch Aussicht auf Hilfe. Es ist auch gar nicht wichtig, dass ich dieses Hin und Her verstehe. Wichtig ist, dass die Schulen bestens unterstützt werden, um den Kindern von Flüchtlingen und Asylbewerbern eine Willkommenskultur zu bieten, die diesen Namen auch verdient.

Klaus Wenzel
Präsident des Bayerischen
Lehrer- und Lehrerinnen-
verbandes (BLLV)
Email: praesident@bllv.de



Fremde Heimat Bayern - Herausforderungen für zugewanderte junge Menschen in Schule und am Übergang in Ausbildung und Beruf

Viel im „Gepäck“

Wenn Kinder und ihre Eltern - ob als Flüchtling oder aus anderen Gründen zugewandert - in Bayern ankommen, haben sie meist eine lange, oft beschwerliche oder gar lebensgefährliche Reise hinter sich. Dann sitzen sie in ihrer neuen Klasse, staunen über diese unbekannt neue Welt und verschließen sich erstmal, um nichts falsch zu machen. Diese Fremdheit besteht auf beiden Seiten. Das Kind kennt weder Regeln noch den Umgang mit den Klassenkameraden, den Lehrer/-innen oder pädagogischen Fachkräften, auch die Sprache nicht. Die Fachkräfte in der Schule wiederum wissen nicht, aus welchem Umfeld das Kind kommt, was es erlebt hat und welche Persönlichkeit es besitzt. Auch

anfangen kann,

- steht unter dem Druck und den Erwartungen der Familie, schnell Geld verdienen und die Daheimgebliebenen unterstützen zu können,
- will etwas lernen, um möglichst bald auf eigenen Beinen stehen zu können.

Hilfebedarf und mögliche Reaktionen

So unterschiedlich, wie das, was sie erlebt haben, sind auch die Gründe, weshalb sie nach Bayern kommen. Allen gemeinsam ist: Sie kommen mit Träumen, Wünschen und Vorstellungen. (Sozial-)Pädagogische Fachkräfte an Schulen, Berufsschulen, Einrichtungen der berufsbezogenen Jugendso-



Bild: Inge Mayer

ihre Herkunft, ob aus Afghanistan, Syrien, Somalia oder aus einem anderen Staat, lässt keine Rückschlüsse auf das zu, was sie tatsächlich erlebt haben. Ihr imaginärer „Rucksack“, den sie mit sich herumtragen, ist ganz unterschiedlich gefüllt (vgl. Schaubild)

Dieser „Rucksack“ von zugewanderten Jugendlichen kann zusätzlich mit folgenden Themen gefüllt sein:

- hat sich Jahre lang auf der Flucht allein durchgeschlagen und mit existentiellen Nöten gekämpft,
- hat einen Beruf gelernt, mit dem man hier nichts

zialarbeit oder Beratungsstellen sind herausgefordert, möglichst individuell auf die Bedarfe dieser Kinder und Jugendlichen zu reagieren und ihnen bestmögliche Teilhabe und gute Startbedingungen zu ermöglichen. Letztlich geht es darum, ihre Rechte auf ein gelingendes Leben ebenso ernst zu nehmen wie diejenigen aller anderen Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören Zugänge zu Angeboten und Einrichtungen, die sie aufgrund ihres Bedarfs an persönlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Hilfen benötigen. Denn

Deutschlernen, Schule, Ausbildung und Berufseinstieg sind auch für diese Kinder und Jugendlichen die wichtigste Zukunftsperspektive.

Pädagogische Fachkräfte melden, dass Kinder und Jugendliche häufig überfordert sind, sich auf Schulalltag und Lernsituationen aufgrund existenzieller Ängste, Zukunftssorgen oder täglicher Angst vor Abschiebung¹ einzulassen. Auch ihre Zeit, auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder einzugehen, ist begrenzt. Die nach wie vor gängige Unterbringung von Asylsuchenden in teils überfüllten und unzulänglichen Gemeinschaftsunterkünften stellt besonders für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen große Probleme dar. Manche Unterkünfte in Bayern sind abgelegen und schlecht an die öffentliche Infrastruktur angebunden. Für Flüchtlingskinder ergeben sich daher - je nach Unterbringungsform - oft prekäre Wohn- und Lebensbedingungen.²

Die Eltern dieser Kinder wiederum kennen weder das deutsche Schul-/ Ausbildungs- und Gesundheitssystem, noch können sie ihr Kind bei Hausaufgaben oder im Lernen angemessen unterstützen.

Aufgabe von Schule und den an ihr tätigen Akteuren ist, auf diese Bedarfe und Herausforderungen zu reagieren. Neue Konzepte, Kooperationen und Ideen sind gefragt. Best Practice-Beispiele und Herausforderungen für (sozial-)pädagogische Fachkräfte in und an Schule wurden bei einem Fachtag der ejsa Bayern e.V. „Willkommen in unserer Schule“ Ende 2014 intensiv diskutiert.

Hier einige wichtige Ergebnisse der Tagung:

Etablierung einer Willkommens-, Wertschätzungs- und Anerkennungskultur

- Willkommensrituale mit Sensibilisierung und Wissensvermittlung der aufnehmenden Klassen und Gruppen
- kultursensible und mehrsprachige Elternabende zu Themen wie Schulsystem, Dualer Ausbildung, Gesundheitssystem etc.,
- mehrsprachige Flyer in einfacher Sprache,
- Schülerpaten- und Dolmetscherprojekte wie die „Startrampe“ des Diakonischen Werkes Rosenheim,
- Aufsuchende Arbeit wie z.B. Besuche des/der Klassenlehrer/-in in der Gemeinschaftsunterkunft
- Einbeziehung der JaS-Fachkräfte bei (drohender) Schulverweigerung etc.

Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten/ Ermöglichung von Teilhabe und Beteiligung

- Integration in sportliche Angebote z.B. durch kostenfreie/ ermäßigte Vereinsmitgliedschaften oder Patenschaften,
- Interkulturelle Trainings für Lehrer/-innen, Pädagog/-innen, Schüler/-innen und Eltern

- Einbeziehung der Herkunft der Kinder in den Unterricht: Kultur, Traditionen, Erinnerungen an das Herkunftsland, Familie, Freunde, Spiele etc.,
- Ermöglichung von Geburtstagsfeiern und Festen durch Nutzung von Räumlichkeiten der Schule,
- Aufbau von Freizeitangeboten, die Begegnung ohne Sprache fördern (Bsp: Kinderzirkus),
- Frühe Hinzuziehung und Nutzung der fachlichen Expertise der Migrationsfachdienste bei der Erstellung von Angeboten und Maßnahmen (Asylberatung, JMD, MBE etc.),
- Patenklassen für Übergangsklassen etc.
- Ermöglichung kostenfreier Teilnahme bei Schulausflügen und Freizeiten (Sponsoren, Fördervereine etc.)

Bedarfsgerechter Ausbau von schülerbezogenen Hilfen und Unterstützung

- Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe und Sprachförderung,
- Zusatzförderungen durch HzE über das örtliche Jugendamt
- Rückzugsräume in Schulen etc.

Initiierung alltagspraktischer Unterstützung

- Isolation in den Gemeinschaftsunterkünften durchbrechen, z.B. durch ehrenamtliche Helfer/-innen,
- Erhöhung der Mobilität, z.B. durch ÖPNV-Landkreistickets, Fahrdienste, Fahrräder etc.,
- Ausbau der Sprachförderung für Eltern durch professionelle und ehrenamtliche Angebote,
- Initiierung von Frauen- oder Müttercafés,
- Hilfen und Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche,
- Internationales „Gärtnern“ an der Schule/ im Stadtteil (vgl. Umweltprojekt der LAG Jugendsozialarbeit³)
- Einrichtung von Kleiderkammern/ Tauschbörsen
- Kooperation mit ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen (Patenprojekte, Helferkreise etc.)

Psychische Gesundheit und therapeutische Angebote

Studien belegen eine weite Verbreitung von Traumatisierungen bei Flüchtlingskindern und -jugendlichen, die sehr individuell darauf reagieren. Einige versuchen, sie zu verdrängen, bei anderen ist die Beziehungsaufnahme nachhaltig gestört, wieder andere sind verunsichert. Als bedeutsam für die Bewältigung traumatischer Erfahrungen erweist sich die bewusste Gestaltung des Lebensumfeldes und des pädagogischen Settings. Die Traumapädagogik liefert den wertvollen Hinweis, dass ein „sicherer Ort“ es erlaubt, die hochwirksamen Überlebensstrategien, die seit dem traumatisierenden Ereignis „gefangen“ nehmen, aufzugeben und alterna-

tive Verhaltensweisen zu erlernen. Unterstützend wirkt i.S. eines „äußeren sicheren Ortes“ eine Geborgenheit vermittelnde Umgebung, sofortige Reparaturen und klar abgegrenzte, sichere Bereiche.⁴ Zentral bleibt zudem die Stärkung des „inneren sicheren Ortes“ mit Haltungen wie Wertschätzung, Transparenz, Partizipation, Freude und Annahme.

Zugänge zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung junger zugewanderter Menschen

Im Rahmen von Jugendhilfeangeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird häufig versucht, eine Verbindung aus Unterbringung, Betreuung, Bildung, Freizeitangebot und beruflicher Perspektive zu entwickeln. Dabei fällt auf, dass die oft fast volljährigen jungen Menschen auf relativ intensive Formen von Betreuung im Rahmen von HzE zum Teil gar nicht angewiesen sind.

Für einen Teil der jungen Menschen reicht oft eine Unterbringung in einem sozialpädagogischen Setting mit einer von klassischer HzE abweichenden, teils auch geringeren Einwirkungstiefe. Klassische „Heimerziehung“ wird oft - nach jahrelanger Flucht und der Erfahrung, auf sich allein gestellt zu sein - sogar als gänzlich erlebt. Die Bedarfe sind dann eher in Bereichen wie Spracherwerb, Alltagskompetenzen, Kulturtechniken und schulischer und beruflicher Begleitung gegeben. Intensivere Hilfe- und Unterstützungsformen, wie z.B. therapeutische Angebote, gehen bei den Jugendlichen meist auch mit Problemen bei der beruflichen Orientierung einher, die z.B. die Aufnahme einer Ausbildung erschweren oder sogar unmöglich machen. Daher bieten sich geschickte Kombi-Angebote aus betreutem Jugendwohnen und berufsbezogener Jugendsozialarbeit an. Oftmals kommen für sprachlich und persönlich fitte Jugendliche sogar Ausbildungen in Betrieben mit stützender pädagogischer Begleitung (wie bei Assistierter Ausbildung) und weniger engmaschige Unterbringungsformen in Frage. Sind weitergehende Hilfeleistungen erforderlich, bieten sich die in Bayern weit verbreiteten anderen Angebote der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS) an, allen voran die Jugendwerkstätten. Hier können berufsvorbereitende Hilfen geleistet werden, die stabilisieren, orientieren und Ausbildungsreife auch bei diesen jungen Men-

schen entwickeln. Begleitete Ausbildungen in einem intensiven berufs- und sozialpädagogischen Setting ermöglichen den Erwerb von wertvollen Qualifikationen für den Arbeitsmarkt. Zudem halten Angebote der Jugendsozialarbeit die nötige Vernetzung zu anderen an der Hilfeleistung beteiligten Institutionen vor. Die Lebenssituation vieler zugewanderter junger Menschen, charakterisiert durch die bereits benannten Faktoren, kann in diesem Rahmen stabilisiert werden. Durch die bestehenden Netzwerke innerhalb der Jugendsozialarbeit und ihren Arbeitsfeldern (Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit an Schulen, den Jugendmigrationsdiensten und dem Jugendwohnen) können kombiniert mit evtl. weiteren erforderlichen Hilfsangeboten rasch und unkompliziert die nötigen Ressourcen erschlossen werden.

Michaela Truß-Bornemann

Landesreferentin für arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS)

Email: Truss-Bornemann@ejsa-bayern.de

Klaus Umbach

Geschäftsführer

Email: umbach@ejsa-bayern.de

Burkhardt Wagner

Landesreferent für schulbezogene Jugendsozialarbeit (SJS)

und Jugendmigrationsarbeit ejsa Bayern e.V.

wagner@ejsa-bayern.de



Burkhardt Wagner | Michaela Truß-Bornemann | Klaus Umbach

¹ Die Ängste und Zukunftssorgen sind – je nach Herkunft – ganz unterschiedlich. Kinder bzw. deren Eltern aus Syrien bekommen in der Regel einen Flüchtlingsstatus und haben damit eine auf Dauer gerichtete Aufenthaltsperspektive. Flüchtlinge aus sicheren Drittstaaten oder abgelehnten Asylsuchenden droht die Abschiebung. Die unterschiedlichen Anerkennungsquoten finden sich auf S.47 der BAMF-Broschüre „Das Bundesamt in Zahlen 2013“ http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2013.pdf?__blob=publicationFile

² Genauere Beschreibungen in: UNICEF-Studie „In erster Linie Kinder – Flüchtlingskinder in Deutschland“, S. 39 ff

³ <http://www.lagjsa-bayern.de/nachhaltigkeitsprojekt>

⁴ Die Schule und Räume für Jugendliche nach diesen Kriterien zu gestalten, sollte eigentlich selbstverständlich sein, gilt jedoch im Besonderen für Traumatisierte.

Interkulturelle Öffnung

ein Beitrag des Roten Kreuzes zu Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Dies zeigt auch der aktuelle Migrationsbericht der Bundesregierung für das Jahr 2013: In diesem Jahr gab es die höchste Zuwanderung und den höchsten Wanderungsgewinn seit 1993. Insgesamt wanderten 429.000 Menschen mehr zu als ab, wobei die EU-Binnenmigration 58 Prozent ausmachte. Auch die Aufnahme von Menschen, die aus humanitären Gründen nach Deutschland kommen, stieg sowohl 2013 als auch 2014 sehr stark an. Im vergangenen Jahr war insbesondere die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern eine große Herausforderung für Behörden und Verbände.

Menschen mit Migrationshintergrund sind mittlerweile ein wichtiger Bestandteil unserer Bevölkerung. Die Lebenslagen dieser Menschen sind aber immer noch - statistisch auffällig - von einem Weniger an Chancen und einem Mehr an Diskriminierung, also von strukturellen Benachteiligungen, gekennzeichnet. Dies betrifft vor allem Schulerfolge, Zugang zu Ausbildung und Beruf sowie zu beruflichen Karrieren. Dieser Herausforderung muss sich die deutsche Gesellschaft stellen, die Willkommens- und Anerkennungskultur auf allen gesellschaftlichen Ebenen ausbauen und ein konstruktives Miteinander fördern.

Das Rote Kreuz hat sich daher das Ziel gesetzt, als größte Hilfsorganisation und großer Wohlfahrtsverband für alle Menschen in Deutschland noch attraktiver zu werden. Für Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte will das Rote Kreuz ein zukunftsweisender Arbeitgeber sein und ein Verband, der mit einer Vielfalt von Angeboten und Diensten Hilfesuchende und Ehrenamtliche mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln erreicht.

Handlungsleitend sind für das Rote Kreuz die sieben Grundsätze der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität.

Die strategische Verankerung des interkulturellen Öffnungsprozesses der Organisations- und Perso-



nalentwicklung zeigen besonders die Beschlüsse des DRK-Präsidiums aus dem Jahr 2009. Eine bundesweite Steuerungsgruppe des DRK-Präsidiums unter Leitung des DRK-Vizepräsidenten Dr. Volkmar Schön, die mit haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern aus verschiedenen Verbandsgliederungen und Arbeitsfeldern besetzt ist, hat den Auftrag, Ziele, Maßnahmen und Strategien zur Umsetzung der Interkulturellen Öffnung (IKÖ) im DRK zu entwickeln.

DRK-Präsident Dr. Rudolf Seiters definiert Interkulturelle Öffnung im DRK wie folgt: „Wir im Deutschen Roten Kreuz verstehen unter Interkultureller Öffnung einen selbst verantworteten, systematischen und zielgerichteten Entwicklungsprozess von Organisationen mit dem Ziel, die Bedingungen für eine umfassende und gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen herzustellen. Das setzt die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt als Ressource für Innovation und gesellschaftlichen Fortschritt voraus. Und das Verständnis, dass Menschen mit Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Rolle spielen müssen: als Klienten oder Kunden, als Mitarbeitende und Führungskräfte, als Bürgerinnen und Bürger, als Menschen und Träger von Menschenrechten.“

Als Teil des Deutschen Roten Kreuzes ist daher auch im Bayerischen Roten Kreuz die Interkulturelle Öffnung als strategisches Ziel verankert. Die Lenkungsgruppe Interkulturelle Öffnung im BRK mit 21 Mitgliedern aus unterschiedlichen Verbandsgliederungen und 16 Geschäftsfeldern hat den Auftrag, die Interkulturelle Öffnung im Bayerischen Roten Kreuz weiterzuentwickeln und bei der Implementierung der Interkulturellen Öffnung in die jeweiligen Arbeitsfelder beratend und unterstützend tätig zu sein.

Zwei wesentliche Aspekte waren in den vergangenen Jahren zur Umsetzung der Querschnittsaufgabe Interkulturelle Öffnung im BRK besonders hilfreich: Angebote zur interkulturellen Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Führungskräften und Mitarbeitenden sowie Projektarbeit zur Implementierung der Interkulturellen Öffnung.

In den örtlichen BRK-Kreisverbänden wurden und werden viele interkulturelle Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt wie zum Beispiel:

- Kultursensible Altenhilfe insbesondere für und mit älteren Menschen mit Migrationshintergrund
- Das Projekt „Eintritt - Mach mit! Hilfe mit, anderen zu helfen!“ - Junge Menschen mit türkischem Migrationshintergrund engagieren sich ehrenamtlich im Rettungsdienst - Jugendliche wurden zum/r Rettungssanitäter/in ausgebildet und sollten für ein ehrenamtliches Engagement beim BRK gewonnen werden.
- Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund für alle Arbeitsbereiche und die Gemeinschaften
- Kultursensibler Kriseninterventionsdienst durch die Nothelfergruppe „Birlik“(Brücke)
- Schaffung von Praktikumsplätzen für Asylbewerber im hauswirtschaftlichen, handwerklichen und pflegerischen Bereich, damit diese Gelegenheit haben Berufsbilder und die Arbeitswelt kennenzulernen.
- Beteiligung beim Aufbau und der Organisation von interkulturellen oder bunten Gärten, die von Menschen unterschiedlicher Kulturen bewirtschaftet werden
- Projekt „ENTER - Ehrenamtliche Erste-Hilfe-Ausbilder, interkulturell“ (Berufsbegleitende Ausbildung zur Ersten-Hilfe für Personen, die eine zweite Sprache sprechen)
- Öffnung der Servicedienste (Hausnotruf, Essen auf Rädern, Fahrdienste) für Menschen mit Migrationshintergrund
- Besonders erfolgreich war auch ein Projekte mit

unterschiedlichen Kooperationspartnern wie z. B. das dreijährige Projekt des Bayerischen Jugendrotkreuzes mit dem Bayerischen Jugendring und der Alevitischen Jugend in Bayern mit dem Titel „Go together – Partizipation, Integration und Interkulturelle Öffnung“, das in sechs Projektregionen Bayerns durchgeführt wurde.

- Über weitere Projekte und Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung können sich Interessierte über die Website www.ikoe.brk.de informieren.

Interkulturelle Öffnung ist eine Herausforderung und ein langer Prozess, der aber für alle Beteiligten ein Gewinn ist. Beim Thema Fachkräftemangel werden viele zunächst die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten im Blick haben. Das ist richtig, aber wir sind davon überzeugt, dass Arbeitgeber mit einer vielfältigen Belegschaft auch für Menschen ohne Migrationshintergrund attraktiver sind, weil sie weltoffener, moderner, zeitgemäßer sind und mehr Kompetenz ausstrahlen, wenn es darum geht, sich in einer globalen Welt zu behaupten, die in jeder Hinsicht vielfältiger wird.

Das Bayerische Rote Kreuz fordert daher die politisch Handelnden auf kommunaler, Bezirks- und Landesebene auf, die Willkommens- und Anerkennungskultur auszubauen und die Regeldienste und Behörden interkulturell zu öffnen. Bayerische Integrationspolitik darf fordern, sie muss aber auch ausreichend Fördermöglichkeiten bieten, um Menschen mit Zuwanderungsgeschichte die Teilhabe auf allen Ebenen und in allen Bereichen unserer Gesellschaft zu ermöglichen.



Brigitte Meyer

Vizepräsidentin des Bayerischen Roten Kreuzes

Email: vizepraesidentin@lgst.brk.de

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen - in Bayern eine Staatsaufgabe

Dr. Klaus Schulenburg

Direktor des Bayerischen Landkreistages
Email: klaus.schulenburg@bay-landkreistag.de



Die Länder sind nach den Bestimmungen des Asylrechts für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständig. Während verschiedene Bundesländer diese Aufgabe auf die Kommunen übertragen haben, führt der Freistaat Bayern diese als Staatsaufgabe aus. Nur für den Fall, dass Asylbewerber nicht in staatlichen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden können, werden die kreisfreien Städte und Landkreise herangezogen (Art. 6 Abs. 1 AufnG). Dabei wird den kreisfreien Städten die Aufgabe im übertragenen (somit kommunalen) Wirkungskreis übertragen, den Landratsämtern aber in ihrer Funktion als Staatsbehörde. Damit kommen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung zwei Strukturprinzipien im Freistaat zum Tragen, die auch in vielen anderen Verwaltungsaufgaben von Bedeutung sind. Zum einen wird zwischen unmittelbarer staatlicher Verwaltung und mittelbarer Landesverwaltung (kommunale Selbstverwaltung) unterschieden. Im erstgenannten Fall kommt den übergeordneten staatlichen Behörden (Regierungen, Ministerien) ein unmittelbares Weisungs- und Durchgriffsrecht zu. Im Bereich der mittelbaren Verwaltung haben die Kommunen eigene Gestaltungsspielräume, im eigenen Wirkungskreis mehr (nur Rechtsaufsicht), im übertragenen Wirkungskreis weniger (Rechts- und Fachaufsicht). Zum anderen hat sich der Freistaat Bayern seit jeher zur staatlichen Verantwortung für die Unterbringung von Flüchtlingen bekannt, sicherlich aus einem Schutzgedanken gegenüber den Kommunen, aber auch aus

der Überlegung heraus, in diesem politisch sensiblen Bereich als Staat die Entscheidungshoheit ausüben zu können.

Diese auf den ersten Blick rein technische Zuständigkeitsabgrenzung spielt bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen eine außerordentlich wichtige Rolle, denn sie wirkt sich auch auf die haushaltsrechtliche Abwicklung der Aufgabe aus. Im Unterschied zu allen anderen Bundesländern erhalten die Kommunen in Bayern vom Freistaat - auf dem Papier - einen vollständigen Ersatz der Kosten (Art. 8 AufnG für die Sachkosten, Art. 7 FAG für die Personalkosten). Kommunen in anderen Ländern erhalten dagegen oft nicht auskömmliche Pauschalen, aus denen sie die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern zu finanzieren haben (Deckungsquote in einzelnen Ländern sogar unter 50 Prozent). Doch auch in Bayern ist die Kostenerstattung seitens des Staates nicht kostendeckend, da bei den Sachkosten nicht alle Ausgaben als notwendig anerkannt und bei den Personalkosten keine zusätzlichen Stellen bzw. Personalausgaben genehmigt werden. Dies ist umso problematischer, als trotz des weiteren Ausbaus von Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen in allen Regierungsbezirken und von Gemeinschaftsunterkünften die Regierungen den kreisfreien Städten und Landkreisen immer mehr Menschen zur sog. dezentralen Unterbringung in Wohnungen und Sammelunterkünften zuweisen müssen. Das gesetzlich vorgesehene Regel-Ausnahmen-Verhältnis zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung hat sich längst ins Gegenteil verkehrt.

Wenn nun, wovon alle Prognosen ausgehen, der Flüchtlingsstrom auch in diesem Jahr auf hohem Niveau anhält, geraten die Kommunen in Bayern in eine rechtlich bedenkliche Mitverantwortung bei der Finanzierung einer Staatsaufgabe. Da eine Rechtsgrundlage für ein kommunales Handeln fehlt, unterfallen alle Ausgaben der Kommunen unter den Oberbegriff „freiwillige Ausgaben“, die nach dem Haushaltsrecht bei angespannter Finanzlage streng genommen untersagt sind. Den Kommunen ist dabei auch nicht mit der von der Politik propagierten „gesamtgesellschaftlichen Verantwortung“ für die Flüchtlingsunterbringung geholfen, da diese allenfalls für Pressemitteilungen und Schlagzeilen taugt. Wie so häufig steckt der Teufel im Detail, was an zwei konkreten Beispielen veranschaulicht werden soll.

Auf Landesebene gewährt der Freistaat den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege Fördermittel für die Asylsozialberatung. Dem Förderrecht ist es immanent, dass der Zuwendungsempfänger einen gewissen Eigenanteil der notwendigen Kosten für die Aufgabenerfüllung selbst zu tragen hat. Dieser Eigenanteil ist bei den verschiedenen förderfinanzierten Aufgaben unterschiedlich. Bei der Asylsozialberatung müssen die Trägerverbände 20 Prozent der Personalkosten und die Sachkosten selbst tragen. Nachdem sich die Staatsregierung lange Zeit auf den Standpunkt gestellt hat, dass die soziale Betreuung von Asylbewerbern eine rein freiwillige Aufgabe des Staates sei, hat zumindest der Haushaltsgesetzgeber hinsichtlich der im Staatshaushalt eingestellten Mittel reagiert und diese von ursprünglich 1,3 Mio. Euro im Jahr 2012 in mehreren Schritten auf 9,3 Mio. (2015) bzw. 11,3 Mio. Euro (2016) erhöht. Damit können zwar die geförderten Stellen von derzeit ca. 160 auf 255 aufgestockt werden, jedoch dürften auch diese angesichts der weiterhin hohen Zuzugszahlen nicht ausreichen.

Viele freie Träger argumentieren auf kommunaler Ebene, dass sie sich außerstande sehen, den geforderten Eigenanteil an den Sach- und Personalkosten selbst zu tragen. Entgegen der o.g. Abgrenzung zwischen staatlichen und kommunalen Aufgaben bzw. Finanzierungslasten gewähren zahlreiche Landkreise bereits Zuschüsse aus dem kommunalen Haushalt zur Finanzierung der Asylsozialberatung. Dies stellt aus Sicht der Landräte ein großes Ärgernis dar, was jedoch nicht zulasten der Asylsozialberatung in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege gehen soll. Erschwert wird die Situation durch die zentrale Verwaltung der staatlichen Fördermittel durch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene. Dieses Verfahren ist aus Sicht vieler Landkreise wenig transparent und zu zeitaufwendig. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die Staatsregierung sind daher aufgerufen, Verbesserungen herbeizuführen, die einen weiteren Ausbau der Asylsozialberatung erleichtern.

Das zweite Beispiel, bei dem die Abgrenzung zwischen staatlicher und kommunaler Aufgabenverantwortung von Bedeutung ist, sind die in Aufnahmeeinrichtungen wohnhaften Personen, die nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz unterfallen. Mit dem Abschluss des Asylverfahrens endet nicht nur die Leistungsbeziehung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern auch die Unterbringungsverpflichtung seitens des Staates. Sofern die betreffenden Personen nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können - wovon im Regelfall auszugehen ist -, unterfallen sie der

Sozialhilfe (SGB II / XII). Aufgabenträger für diese Gesetze sind ganz oder teilweise die Kommunen, zumindest was die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung angeht. Das faktische Problem in vielen Landkreisen besteht nun darin, dass es für Flüchtlinge wie für viele andere Personengruppen mit besonderen Bedarfen kaum Wohnraum zu angemessenen Kosten auf dem freien Markt gibt. Trotz aller Bemühungen (z.B. Förderprojekt zur Unterstützung bei der Wohnungssuche, „Fit for Move“) können viele Flüchtlinge auf dem normalen Wohnungsmarkt nicht untergebracht werden. Sie verbleiben in den staatlichen Unterkünften und belegen dort die für Neuzuwanderer dringend benötigten Plätze.

Die Durchsetzung einer Auszugsaufforderung scheidet schon allein daran, dass die Menschen dann in die Obdachlosigkeit getrieben würden, die in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Da daran niemandem gelegen ist, werden die auszugsberechtigten Personen in den Unterkünften geduldet. Sie sollen - so der Staat - jedoch zur Refinanzierung der entstehenden Unterkunftskosten zu Nutzungsgebühren herangezogen werden. Dabei sollen im Kreisbereich aber nicht die Landratsämter als Staatsbehörden handeln, sondern die Landkreise die Gebühren auf der Grundlage kommunaler Satzungen erheben. Damit wäre ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand verbunden und Einnahmeausfälle aufgrund der erheblichen Differenz zwischen tatsächlichen und angemessenen Unterkunftskosten müssten die Landkreise aus ihrem kommunalen Haushalt ausgleichen. Ein Umstand der aufgrund der eingangs beschriebenen Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Staat und Kommunen nicht hinnehmbar ist.

Diese Abgrenzungsfragen mögen dem einen oder anderen spitzfindig erscheinen, gerade vor dem Hintergrund der Bewältigung der aktuellen Unterbringungsproblematik. Umso wichtiger wäre es aber, wenn derjenige auf die Einhaltung dieser Abgrenzung besonders achten würde, der als originärer Aufgabenträger dazu berufen ist, nämlich der Staat. Würde sich die Staatsregierung auch im operativen Geschäft zum Tenor des Kabinettsbeschlusses vom 9. September 2014 zur Flüchtlingsproblematik bekennen, mit dem ein Abbau bürokratischer Hemmnisse versprochen wurde, wäre viel gewonnen. Dann könnten sich die nachgeordneten staatlichen Behörden und auch die Kommunen mit dem beschäftigen, was über die reine Unterbringung hinaus mittelfristig besonders geboten ist: Schaffung von angemessenem Wohnraum und Integration der in Bayern angekommenen Menschen.



FLÜCHTLINGE, eine Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe?



Andreas Pürzel
Mitarbeiter des Sozialen
Beratungsdienstes des Katholischen
Männerfürsorgevereins München e.V.
E-Mail: Andreas.Puerzel@kmfv.de

Steigende Flüchtlingszahlen treffen auf eine dynamische Wirtschaftsregion

Die Wirtschaftsentwicklung lässt die Bevölkerung Münchens in den nächsten Jahren auf ca. 1,7 Millionen ansteigen. Somit werden 70.000 Wohnungen bis 2030 fehlen. Da der Bestand an Sozialwohnungen deutlich geschrumpft und die Anzahl der Berechtigten stark gestiegen ist, mangelt es an bezahlbarem Wohnraum. In 2014 hat sich die Zahl der Asylsuchenden in Bayern auf 32.000 fast verdoppelt. Davon entfallen auf München 3.200 Personen (10 Prozent). Während des Asylverfahrens haben Asylbewerber das Recht bzw. die Pflicht in Gemeinschaftsunterkünften (GU) zu wohnen. Nach der Anerkennung werden sie zum Auszug aufgefordert. Sind sie nicht in der Lage eine Wohnung zu finden, geht die Verpflichtung zur Unterbringung auf die Stadt München über. An dieser Schnittstelle ist auch ein Übergang in Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe (WLH) möglich.

Mehr Unterkünfte für Wohnungslose und Asylbewerber

Die Wohnungslosenzahl ist in München seit 2008 um ca. 2.500 angestiegen und die Plätze werden in 2015 um 620 erhöht. In den GU sind 1.800 neue Plätze (derzeit 1.300) geplant. Der Vergleich der Nationalitätenanteile zeigt, dass in der WLH Menschen aus

Ländern in denen seit Jahren Fluchtgründe existieren deutlich stärker repräsentiert sind als Nationalitäten, die derzeit die größten Gruppen der Asylsuchenden in Bayern bilden.

Einschätzung der Situation und Handlungsansätze

Aufgrund dessen ist mit dem weiteren Anstieg des Anteils der Klienten mit Migrationshintergrund und einer Zunahme von Flüchtlingen in der WLH zu rechnen. Das stellt die WLH vor folgende Herausforderungen: Die Datenerhebung zu Migranten/Flüchtlingen sollte vereinheitlicht werden, da sie kaum Vergleiche zulässt. Über Sichtweisen und Erwartungen dieser Klientel in Bezug auf das Hilfesystem ist wenig bekannt. Daher wäre eine externe qualitative Befragung der Zielgruppe anzuraten.

Für Migranten bestehen Zugangsbarrieren zu sozialen Einrichtungen. In der WLH liegt dies an kulturellen und rechtlichen Barrieren sowie an einer oft schwierigen Zuordnung zum Personenkreis nach § 67 SGB XII. Die Problembereiche, die für eine Aufnahme Voraussetzung sind, weisen Flüchtlinge oft nicht auf, wodurch eher eine Migrationsberatungsstelle zuständig wäre. An dieser Schnittstelle sind klarere Zuständigkeitskriterien zu entwickeln und die Zusammenarbeit auf Organisations- und Fallebene zu etablieren. Um die Zugänglichkeit zu erhöhen und Bedarfe der Migranten zu berücksichtigen ist es nötig die Interkulturelle Öffnung der WLH voranzutreiben.

Die Benachteiligung von Migranten auf dem Wohnungsmarkt zeigen Studien auf. Oft fehlen Kenntnisse, die für die Anmietung einer Wohnung und den Erhalt eines Mietverhältnisses nötig sind. Programme, die Hilfe bei der Erlangung und dem Erhalt eines Mietverhältnisses bieten, könnten dieser Entwicklung entgegenwirken.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Flüchtlinge schwierig. Obwohl Flüchtlinge oft eine gute Schul- und Berufsbildung aus den Herkunftsländern mitbringen, wird diese meist nicht anerkannt. Um positiv auf die Situation einzuwirken, ist die Kooperation mit den für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zuständigen Stellen, Arbeits- und Qualifizierungsprojekten sowie insbesondere den Jobcentern zu intensivieren.

Traumatisierung ist eine häufige Folge der Flucht. Sie erschwert die Integration und erhöht den Betreuungsbedarf. Geeignete Traumatherapeuten sind rar. Um den Mangel zu reduzieren, wären eine spezielle Förderung der Ausbildung und eine öffentliche Thematisierung sinnvoll.

Auch der Zugang zur medizinischen oder psychiatrischen Versorgung ist durch Zugangsbarrieren, wie z.B. andere Deutungsmuster der Krankheitsursachen, erschwert. Die Kooperation mit Ärzten mit Migrationshintergrund und interkulturell orientierten Krankenhäusern ist zweckmäßig.

Sprachliche Verständigungsprobleme führen oft zu Missverständnissen und stören den Hilfeprozess. Zudem ist die Aufnahme in die Einrichtungen der WLH ohne gute Deutschkenntnisse nicht möglich. Die Kosten für Dolmetscher - auch bei einer längeren Beteiligung im Hilfeprozess - müssen finanziert werden. Niederschwellige Sprachkurse sollten entwickelt und der Spracherwerb in die Hilfeangebote der WLH integriert werden.

Schließlich ist die Fähigkeit zu Interkultureller Kommunikation durch Fortbildungen, die Einstellung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund und die Kooperation mit Kulturdolmetschern zu erhöhen. Durch unterschiedliche Denk- und Handlungsmuster entstehen gerade in Beratungssituationen mit Personen, die sich verschiedenen Kulturen angehörig fühlen, oft Missverständnisse, die durch Mitarbeiter mit interkulturellen Kompetenzen leichter bewältigt werden können. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zu einem gelingenden Hilfeprozess geleistet.

Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen - eine nicht zu vergessende Aufgabe!

Wir sprechen mit Händen und Füßen! - so lautet in vielen Kindertageseinrichtungen die Antwort der Erzieherinnen und Erzieher, wenn es um die Nachfrage geht, wie sie sich mit Kindern und ihren Familien aus den unterschiedlichen Kulturen verständigen. Der Dialog mit verschiedenen Kulturen gehört in vielen Kitas bereits zum Alltag. Doch die steigende Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien stellt weitreichende Herausforderungen und Problemlagen an Kindertageseinrichtungen.

Hintergrund

Die Zahl der Asylbewerber hat sich im Jahre 2014 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Den Schätzungen zufolge werden derzeit 2.600 Kinder aus Asylbewerberfamilien in bayerischen Kindertageseinrichtungen betreut. Die Situation, Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen aufzunehmen, ist jedoch nicht neu. Bereits in den 90er Jahren suchten viele Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien mit ihren Kindern Schutz in Bayern. Die gegenwärtige Situation erreicht eine deutlich komplexere Dimension. Zudem gestalten sich die Problemlagen vor Ort zunehmend differenzierter. Kinder aus Asylbewerberfamilien haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollen

ersten Lebensjahr. Dieser Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kita bzw. in einer Tagespflege besteht, wenn die Familien aus der Erstaufnahmeeinrichtung in eine staatliche Gemeinschaftsunterkunft oder dezentrale Unterkunft ziehen.

Generell haben alle Kitas, die Flüchtlingskinder aufnehmen, einen erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand. Die Eltern haben Fragen, die sich nicht nur auf die Betreuung in der Kita beziehen. Daher ist vor Ort in den Einrichtungen auch ein hohes Maß an Übersetzungshilfen erforderlich. Übliche Sprachkenntnisse sind nicht mehr ausreichend, da viele Kinder aus Syrien, der Ukraine oder Afrika kommen. Im städtischen Einzugsbereich gibt es im Gegensatz zu ländlichen Gebieten vielfältige Angebote von Dolmetschern. In ländlichen Regionen bedarf es auch deshalb einer umfassenden Vernetzung und Koordination von unterstützenden Hilfen. Zudem sind die Dolmetscherkosten oftmals von den Trägern vor Ort zu schultern, sofern diese nicht durch ehrenamtliches Engagement aufgefangen werden können.

Die besonderen Problemlagen

Kitas müssen sich auf kurzfristige Aufnahmen der Kinder einstellen und sich konzeptionell neu aus-

richten. Die Verweildauer der Flüchtlingskinder in den Einrichtungen ist unbestimmt und endet oftmals plötzlich. Für die Flüchtlingskinder bedeutet dieser unvorbereitete Wechsel eine weitere Belastung und für die zurückbleibenden Kinder ein ständiges „sich-Verabschieden“. Flüchtlingskinder haben in der Regel traumatische Erfahrungen, die vielfältige Auswirkungen auf das Verhalten der Kinder haben können. Nicht selten reagieren Kinder auf gängige Kreisspiele, die mit lautem Klatschen begleitet werden, mit ängstlichen und erschreckten Verhaltensweisen. Pädagogische Fachkräfte sind mit Kindern mit traumatischen Erfahrungen konfrontiert, bei denen sie neben den Kindern selbst Unterstützung benötigen.

Fachkräfte brauchen daher sowohl Fortbildungen für den Umgang mit Flüchtlingskindern und traumatisierten Kindern als auch Beratung und Supervision für die Betreuung der Kinder und ihrer Familien. Hier ist ein unterstützendes Netzwerk mit unterschiedlichen Fachdiensten im Sozialraum nötig. Gerade das Zusammenwirken vor Ort ist zentral für eine klare Positionierung für das Engagement, um Ängste in der Öffentlichkeit abzubauen und eine positive Sensibilisierung für fremde Kulturen zu ermöglichen. Eine solidarische Gemeinschaft vor Ort sollte hier die Kindertageseinrichtung unterstützen. Träger von Kindertageseinrichtungen brauchen neben fachlicher Unterstützung vor allem auch eine bessere finanzielle Ausstattung, denn das System der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ist nicht für diese Problemlage ausgelegt.

Erfordernisse

Kindertageseinrichtungen mit Flüchtlingskindern benötigen spezifische Rahmenbedingungen, damit gerechte Bildungschancen für alle Kinder gewährleistet werden können. Das kindorientierte Finanzierungssystem deckt die aktuelle Herausforderung nicht in entsprechender Weise ab. Da die Aufnahme in die Kita oftmals durch plötzlichen Zu- oder Wegzug nicht geplant werden kann, entstehen kaum zu kalkulierende betriebswirtschaftliche Kosten. Im ersten Fall wird Personal für Kinder vorgehalten, die nicht mehr da sind, im zweiten Fall muss Personal gesucht werden für Kinder, die unvorhergesehen in die Einrichtung kommen. Träger brauchen hier eine verlässliche finanzielle Planungsgröße, um ausreichend und verlässlich Personal einzustellen. Die Finanzierung ist für die Träger der Kindertageseinrichtungen in den Regionen am schwierigsten, wo eine Unterstützung der jeweiligen Kommune unverständlicherweise ausbleibt. Mit großer Sorge wird die Ausnahmeregelung zum Anstellungsschlüssel 1:12,5 für die Dauer bis zu drei Monaten bei Aufnahme von Flüchtlingskindern

betrachtet. Dies führt unter Betrachtung der Situation zwar zu einer kurzfristigen Abhilfe aber auch zu einer Überforderung der Kinder, der Familien und des Personals. Auch aus Sicht des Personalmanagements ist in Zeiten des Fachkräftemangels ein Absenken von Qualitätsstandards keine geeignete Lösung und wirkt eher kontraproduktiv für eine Personalgewinnung.

Neben den bereits benannten Aspekten sind erforderlich

- Die Anpassung des Finanzierungssystems auf die aktuellen Bedarfe und ggf. pauschalierte Finanzierung. Der Verband fordert seit langem eine Erweiterung der kindorientierten Förderung um beispielsweise einen Einrichtungsfaktor.
- Die Finanzierung einer zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiterin unabhängig der kindorientierten Förderung. Denkbar wäre auch analog zum Förderprogramm „Sprache und Integration“ des Bundes ein neues Förderprogramm, das eine zusätzliche Fachkraft für die Kitas finanziert. Dies könnten Bund oder Land entsprechend regeln – auch außerhalb der Systematik des BayKiBiG.
- Beratung und Unterstützung beispielsweise durch Psychologen, Therapeuten und Seelsorger sowie Supervision aufgrund der unterschiedlichen Problemlagen wie Traumatisierung oder Behinderung etc.
- Möglichkeiten der Vernetzung der betroffenen Einrichtungen untereinander - auch im Sinne der kollegialen Beratung und Lösungsfindung.

Chancen

Für das Zusammenleben in unserer pluralistischen Gesellschaft ist es bedeutsam, dass Kinder bereits in der Kindertageseinrichtung lernen, religiöse und kulturelle Unterschiede wahrzunehmen, ein Bewusstsein der eigenen religiösen und kulturellen Zugehörigkeit zu entwickeln und sich mit anderen zu verständigen. Hier leisten Kindertageseinrichtungen einen wertvollen Beitrag. Jedoch benötigt dieses Engagement auch verlässliche Rahmenbedingungen, damit ausreichend und qualifiziertes Personal dies auch umsetzen kann.

Pia Theresia Franke

Geschäftsführerin

Verband kath. Kindertages-
einrichtungen Bayern e.V.

Email: info@kath-kita-bayern.de

www.kath-kita-bayern.de





EU-Kommission genehmigt ESF für 2014 bis 2020

Bayerisches Programm für den Europäischen Sozialfonds

Bayerischer Städtetag. Am 5. Dezember 2014 wurde das Förderprogramm „Perspektiven in Bayern - Perspektiven in Europa, Europäischer Sozialfonds Bayern 2014 bis 2020“ im Rahmen einer Veranstaltung in der Münchner Residenz offiziell vorgestellt. Ende Oktober 2014 hat die Europäische Kommission das Operationelle Programm zum Europäischen Sozialfonds in Bayern genehmigt. Damit stehen bis 2020 knapp 300 Millionen Euro an EU-Geldern für bayerische Projekte zur beruflichen Qualifizierung bereit. Anträge sind ab sofort, jeweils nach Veröffentlichung der zugehörigen Förderhinweise möglich.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist seit vielen Jahrzehnten ein EU-Förderinstrument für den Arbeitsmarkt, das die Berufschancen von Menschen in ganz Europa erhöhen soll und aktuell die Strategie Europa 2020 umsetzen soll. Der Freistaat Bayern wird durch den neuen ESF in drei Schwerpunkten unterstützt: Verbesserung der Chancen von Jugendlichen am Arbeitsmarkt, Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Förderung der Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen.

In der neuen Förderperiode von 2014 bis 2020 stehen dazu 300 Millionen Euro an EU-Fördergeldern für Bayern zur Verfügung. Die Federführung des ESF-Programms liegt beim Bayerischen Arbeitsministerium unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums und des Kultusministeriums. Neu ist am Programm die Förderung der „Sozialen Innovation“ als Querschnittsthema in allen Gebieten des ESF-Interventionsbereichs. Dies geschieht mit dem Ziel der lokalen oder regionalen Erprobung,

Bewertung und Umsetzung von innovativen Lösungen in größerem Maßstab, um sozialen Bedürfnissen in Partnerschaft mit den relevanten Sozialpartnern zu begegnen. Künftig soll die Politik besser auf den sozialen Wandel reagieren können und dabei soziale Bedürfnisse auf lokaler oder regionaler Ebene aufgreifen.

Für soziale Innovationen werden jeweils fünf Prozent des Budgets einer Prioritätsachse reserviert. Die Entscheidung, ob eine soziale Innovation vorliegt, liegt bei dem in Bayern noch zu bildenden Innovationsausschuss. In jährlichen Aufrufen sollen dann durch die ESF-Verwaltungsbehörde Bereiche für soziale Innovationen festgelegt werden, die den aktuellen Handlungsbedarf auf Basis einer sozioökonomischen Analyse des Freistaats entsprechen.

Ab sofort werden schrittweise in den nächsten Wochen die Förderhinweise zu den einzelnen Förderaktionen 1 bis 14 veröffentlicht; somit sind damit offiziell Anträge möglich. Die Hinweise werden auf der Homepage des ESF Bayern veröffentlicht.

Für potentielle Projektträger gibt es ein eigenes Internetportal zur effizienten Abwicklung der Projektanträge mit dem Titel „ESF-Bavaria“. Dort werden auch Informationen zu den neuen Modalitäten der Förderung, wie den Fördervoraussetzungen, der Datenbank ESF Bavaria und den Pauschalierungen geboten. Die Informationen zum Europäi-



schen Sozialfonds und die Ansprechpartner für ESF-Anträge in Bayern sind (je nach Förderaktivität unterschiedlich) abrufbar im Internet unter:

www.sozialministerium.bayern.de/esf

www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/esf-ansp.pdf



Diakonie 
Bayern



Zehn Jahre Hartz IV Soziale Teilhabe verfehlt

Diakonie. Während aktuell die meisten politischen Parteien die Hartz IV Reform, als Erfolg loben, blicken die Beraterinnen und Berater der 18 Arbeitslosenzentren der Diakonie in Bayern auf einen mühsamen Kampf um die soziale Teilhabe von Langzeitarbeitslosen, zurück.

Seit 2005 suchten jährlich ca. 9.000 Betroffene um Hilfe die Beratungszentren auf. Dabei wurde festgestellt, die Reform führte nicht zu einer Verbesserung der Lage von Langzeitarbeitslose, sondern beschleunigte den materiellen und sozialen Abstieg. Eckpfeiler der Reform waren die Reduzierung der Bezugsdauer vom Arbeitslosengeld und die Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien, verbunden mit rigiden Sanktionen. Hinzu kam, dass die Betroffenen mit der Komplexität der Rechtsgrundlagen des SGBII und angrenzende Rechtsgebiete, sowie der Verwaltungspraxis nicht zurechtkamen. Vom Prinzip des „Fordern und Fördern“ wurde kaum das Fördern umgesetzt. Eine „Reform der Reform“ tut Not.

Für 100 Prozent liebevoll gepflegte Menschen

Diakonie. Mit einer ungewöhnlichen Aktion wollen das Diakonische Werk, der bayerische Landescaritasverband und die beiden großen Kirchen in diesem Jahr auf die nach wie vor unbefriedigende Situation in der Pflege aufmerksam machen: Am 13. März startet in München die gemeinsame Kampagne „Pflegehinweis 2015 - die Tour“. Im Mittelpunkt steht ein Informationsfahrzeug, das bis zum Herbst in etwa 30 bayerischen Städten rund um das Thema Pflege informieren soll.

Die Verbände und ihre kirchlichen Partner wollen mit der Aktion über die Pflege ins Gespräch kommen und dabei auf drei Bereiche hinweisen, bei denen besonderer Handlungsbedarf besteht: Zeit, Geld und Mitarbeit. Von allem, so die Botschaft der Aktion, benötigen die Träger mehr, um eine „100 Prozent liebevolle Pflege“ zu leisten, wie es im Begleitmaterial zur Aktion heißt. Am Truck selbst wird es Informationen und Aktionen zur Mitarbeit in der Pflege und zu Fragen der Finanzierung von Pflege geben.

Verbunden mit den Einsätzen vor Ort, die fachlich jeweils von Mitarbeitenden von Caritas und Diakonie begleitet werden, ist eine Online-Petition auf change.org. Hier fordern die Initiatoren unter anderem eine jährliche Dynamisierung der Leistungsbeiträge der Pflegeversicherung, eine verbesserte personelle Ausstattung in der stationären und in der ambulanten Pflege sowie die dauerhafte schulgeldfreie und umlagefinanzierte Ausbildung und eine gemeinsame Ausbildung in der Kranken- und Altenpflege.

Eröffnet wird die Tour mit einem ökumenischen Gottesdienst am 13. März in München. Zu den angefahrenen Städten gehören unter anderem Regensburg, Augsburg, Hof, Bayreuth und Kempten. Ebenfalls vorgesehen ist der Einsatz des Pflegegetrucks auf der ConSozial, der größten Sozialmesse in Deutschland, die am 21. und 22. Oktober in Nürnberg stattfindet. Alle wesentlichen Fakten rund um die Tour finden sich auch im Internet unter

www.liebevoll-pflege.de

Gelebte Willkommenskultur

DER PARITÄTISCHE. Die Leitlinien des Paritätischen - Offenheit, Vielfalt und Toleranz - sind angesichts der Flüchtlings-Thematik aktueller denn je: Er steht für ein Bayern eben der Offenheit, Vielfalt und Toleranz und lehnte jede Form von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ab. Gleichzeitig ist klar, dass die Integration der ankommenden Menschen eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist: Der Paritätische arbeitet an der Gestaltung eines gelingenden Miteinanders von Menschen verschiedener Herkunft mit.

Als beispielhaft ist etwa das Projekt „KochKulturen im Dialog“ der FreiwilligenAgentur Regensburg - ein Dienst des Paritätischen - zu nennen. Dabei treffen sich Freiwillige und Flüchtlinge zum gemeinsamen Kochen, und in dieser zwangslosen Atmosphäre entstehen Sprachtandems. „Dieses Projekt ist in mehrfacher Hinsicht beispielhaft“, sagt Margit Berndt, Vorstand des Paritätischen Bayern: Erstens, weil es um Sprachförderung geht, also den Schlüssel zur Integration. Zweitens, weil Flüchtlinge hier auch Gebende auf Augenhöhe sind und nicht nur Hilfe-Empfänger. Drittens, weil es nicht isoliert arbeitet, sondern mehrere Akteure an einem Strang ziehen:

der Paritätische, amnesty international, die Stadt Regensburg mit ihrem Mehrgenerationenhaus sowie das bayerische Sozialministerium, das das Sprachförderprojekt finanziell unterstützt.

In diesem Zusammenhang hat auch Bayerns Sozialministerin Emilia Müller (CSU) den „KochKulturen“ einen Besuch abgestattet: Sie ließ sich die Arbeit des Projekts erklären, sprach mit Verantwortlichen, Freiwilligen und Flüchtlingen und aß mit ihnen syrische Spezialitäten. „Wir brauchen mehr solcher Projekte“, sagte die Ministerin. „Das Aufeinander-einlassen, das Akzeptieren von

Andersartigkeit, das ist auch für uns wichtig.“

Auch zahlreiche Mitgliedsorganisationen des Paritätischen, beispielsweise Refugio in München, sind in der Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden engagiert und tragen so ihren Teil zu einer gelebten Willkommenskultur bei.

Es bleibt freilich genug zu tun: Die Integration der ankommenden Menschen kann nur gelingen, wenn alle Akteure - Politik, Behörden, Zivilgesellschaft - kooperieren und Rahmenbedingungen schaffen, die von Respekt und Wertschätzung für die Flüchtlinge getragen sind.



Ursel Bablok, Projektverantwortliche der „KochKulturen“ (links), im Gespräch mit Sozialministerin Emilia Müller (CSU), am Tisch mit Flüchtlingen vor allem aus Syrien.

„Was wirklich wichtig ist...“ – Wertedebatte 2015

DER PARITÄTISCHE. Nach Jahren der vor allem ökonomisch geprägten Diskussionen richtet der Paritätische jetzt den Blick auf die grundlegenden Werte in der Sozialen Arbeit. Unter dem Motto „Was wirklich wichtig ist...“ läuft das ganze Jahr 2015 über eine grundsätzliche und breit angelegte Wertedebatte auf allen Ebenen des Verbandes.

Markt und Wettbewerb können nicht das Fundament Sozialer Arbeit sein. Bei sozialen Dienstleistungen und Hilfen geht es nicht um Geschäfts-

modelle mit irgendwelchen beliebigen Produkten, mit denen ein möglichst hoher Marktanteil erzielt werden soll. Sie richten sich vielmehr an Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen und Notlagen. Ob die erforderliche Unterstützung angeboten wird oder nicht, kann und darf nicht den Zufälligkeiten eines Marktes überlassen werden.

Der Paritätische nimmt bei seinen Mitgliedsorganisationen ein wachsendes Bedürfnis nach einer ethischen Selbstvergewisserung wahr.

Er nimmt diesen Wunsch nach Reflexion der eigenen ideellen Grundlagen auf, indem er die Wertedebatte führt: Was sind unsere Werte? Wie verbinden sie uns? Wie prägen sie unsere Arbeit? Den großen Auftakt mit einer vorgeschalteten Online-Befragung bildet der bundesweite Verbandstag im März in Potsdam. Weitere Beteiligungsmöglichkeiten schaffen Regionalkonferenzen. Im Paritätischen in Bayern wird die Wertedebatte im Rahmen der diesjährigen Landesmitgliederversammlung im Juli geführt.

Bayerisches Rotes Kreuz beruft neuen stellvertretenden Landesgeschäftsführer: Wolfgang Obermair leitet ab 2015 den Wohlfahrtsbereich

Bayerisches Rotes Kreuz. Der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes, Theo Zellner, hat am 17.11.2014 Wolfgang Obermair (58) mit Wirkung zum 01.01.2015 zum stellvertretenden Landesgeschäftsführer des BRK berufen. Damit ist die Bildung einer neuen Führungsmannschaft der Landesgeschäftsstelle des größten DRK-Landesverbandes unter der Leitung von BRK-Landesgeschäftsführer Leonhard Stärk abgeschlossen. Diese Neuorientierung ist erforderlich geworden, nachdem der für den Bereich Rettungsdienst verantwortliche Landesgeschäftsführer Dieter Deinert Mitte 2014 den Verband verlassen hatte. Als Folge dieser Vakanz hatte sich das BRK dazu entschieden, die Führungsstruktur so zu ändern, dass die Landesgeschäftsstelle künftig nur noch von einem Landesgeschäftsführer geleitet wird.

Wolfgang Obermair war bis zu seinem Wechsel ins BRK Vorstandsmitglied des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. und war dort für das Ressort Trägereinrichtungen und Beteiligungen mit seinen insgesamt 350 Einrichtungen und 7.500 Mitarbeitenden zuständig. Der 1956 in München geborene Obermair war seit 1986 in verschiedenen Funktio-



Wolfgang Obermair ist neuer stellvertretender Landesgeschäftsführer des BRK.

Caritas-Photo-Thomas-Klinger

nen für die Caritas tätig, hat jedoch BRK-Wurzeln: 1979 schloss er seine Ausbildung zum staatlich anerkannten Altenpfleger an der BRK-Altenpflegeschule Kieferngarten im Norden Münchens ab; es folgte ein Studium an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in München und ein berufsbegleitendes Studium der Pädagogik.

Obermair ist Betriebswirt, Diplom-Pädagoge und verfügt über umfangreiche Kompetenzen in der Erwachsenenbildung. Auch den Blaulicht-Bereich kennt der neue stellvertretende Landesgeschäftsführer des BRK sehr gut: Zwischen 1979 und 1989 war Obermair Zugführer beim Technischen Hilfswerk im Ortsver-

band München II. Darüber hinaus ist Obermair seit vielen Jahren ehrenamtliches Präsidiumsmitglied des Deutschen Jugendherbergwerks, Landesverband Bayern.

„Wir haben mit Wolfgang Obermair einen ausgewiesenen Experten im Wohlfahrtsbereich gewonnen“, zeigt sich BRK-Präsident Theo Zellner erfreut und betont, dass sich Obermair als stellvertretender Landesgeschäftsführer künftig vor allem den sozialpolitischen Themen wie z.B. den Herausforderungen in der Altenpflege und der Kindertagesstätten widmen und das BRK als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege vertreten wird. Leonhard Stärk hat als Landesgeschäftsführer die Gesamtverantwortung, wird sich aber insbesondere der Belange der Hilfsorganisation einschließlich des Rettungsdienstes annehmen.

Das Bayerische Rote Kreuz - Körperschaft des öffentlichen Rechts - ist einer der größten Wohlfahrtsverbände und die führende Hilfsorganisation in Bayern. Es gliedert sich in 73 Kreis-, fünf Bezirksverbände und die Landesgeschäftsstelle. Es werden ca. 22.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt und rund 130.000 ehrenamtliche Helfer sind im Einsatz.

Anzeige -

Fürsorge.

Wir sichern Sie ab.

Als Spezialversicherungsmakler für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern entwickelt Funk Humanitas bedarfsgerechte Versicherungskonzepte und unterstützt in Schadenfällen, wobei Preis und Leistung stimmen. Gern beraten wir Sie ausführlich - als Ihr unabhängiger Interessenvertreter.

Funk Humanitas GmbH
Herr Thomas Ollech
Herr Rüdiger Bexte
fon +49 89 5446810

FUNK-GRUPPE.COM



INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER UND RISK CONSULTANTS

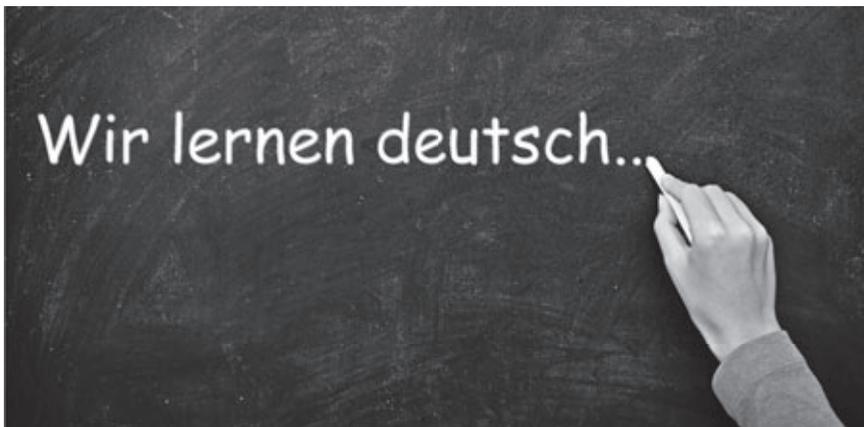
Maßgeschneiderte Sprachkurse für Asylbewerber sind nötig



Arbeiterwohlfahrt. „Sprache ist eine der höchsten Kulturleistungen des Menschen. (...) Sprache ist Voraussetzung für die Integration des Einzelnen in die Gesellschaft und ermöglicht seine Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben.“ So steht es auf Seite 98 der amtlichen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. Juni 2014. Darin wird sprachliche Bildung als „Aufgabe aller Schulen und aller Fächer“ definiert. Dagegen ist nichts einzuwenden - im Gegenteil: Mehr Personengruppen sollten niederschwellige Deutschkurse angeboten werden.

Dezember 2014 so: „Aufgrund der vorhandenen Haushaltsmittel ist nur eine eingeschränkte Anzahl an Kursen möglich.“ Gleichzeitig wird im selben Dokument aber erklärt: „Die Staatsregierung beabsichtigt, bayernweit Sprachkurse für Asylbewerber anzubieten und den bestehenden Bedarf vollständig abzudecken.“ Dieser Widerspruch spiegelt die Rahmenbedingungen, unter denen die bayerischen Wohlfahrtsverbände, die zu den wichtigen Anbietern von Sprachkursen zählen, aktiv sind. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass zum einen das Modellprojekt „Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylbewerber“ und

Bilanz seiner Arbeit so zusammen: „Ohne ehrenamtliche Helfer wäre diese Aufgabe nicht oder nur mit großen Abstrichen zu erfüllen.“ Während sich einmal mehr zeigt, dass das Ehrenamt lebendig ist, wird ebenfalls zum wiederholten Mal klar: Der Staat überträgt der Zivilgesellschaft immer mehr Aufgaben, die originär in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Darauf muss die Freie Wohlfahrtspflege Bayern öffentlich aufmerksam machen, damit der Sozialstaat nicht weiter ausgehöhlt wird. Lob gebührt indes allen, die unter den momentan herrschenden Bedingungen Sprachvermittlung ermöglichen, denn: „Diese regelmäßigen Sprachlernangebote für die Erwachsenen sind hilfreich und notwendig, damit die Asylbewerber am alltäglichen Leben in Deutschland teilnehmen und damit der oft eintretenden Entfremdung der Flüchtlinge von der Aufnahmegesellschaft und den Rollenverschiebungen im familiären System entgegenwirken können“, heißt es beispielsweise aus der AWO Bamberg Stadt, die unter anderem mit der oberfränkischen Initiative „Freund statt Fremd“ oder Studierenden kooperiert. Die Rückmeldungen aus den fünf Bezirksverbänden der bayerischen AWO stimmen in einem überein: Wichtig ist, dass den Menschen Kurse, die ihrem individuellen Kenntnisstand entsprechen, angeboten werden. So differenzieren die Organisatoren etwa zwischen Unterricht für Erwachsene und Kinder, Erstorientierungs- und Intensivkursen. Alphabetisierungskurse sind ebenfalls vonnöten - ebenso wie die stärkere finanzielle Unterstützung all dessen durch die Staatsregierung.



Dazu gehören vor allem Asylbewerber, die nach Deutschland kommen. Allein im vergangenen Jahr hatten in Bayern bis August 2014 exakt 14.499 Menschen einen Asylantrag gestellt. Leider hat längst nicht jeder von ihnen die Chance, an einem Deutschkurs teilzunehmen. In einer schriftlichen Anfrage wird das Bayerische Sozialministerium mit folgendem exemplarischen Fall konfrontiert: In der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Aschaffenburg konnten lediglich 25 Asylbewerber an einem staatlich geförderten Kurs teilnehmen; in der GU waren aber 360 Menschen untergebracht. Dieses Zahlenverhältnis kommentiert das zuständige Sozialministerium im

zum anderen ehrenamtlich geleiteter Deutschunterricht stattfinden. Laut Sozialministerium wurden im Freistaat im Rahmen des genannten Modellprojekts im Jahr 2013 an 40 Standorten und im Jahr 2014 an 71 Standorten Erstorientierungskurse abgehalten. Höher ist die Zahl der Deutschkurse, die auf ehrenamtlicher Basis angeboten wurden. So seien seit Oktober 2013 bis Dezember 2014 durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa Bayern e.V) 670 solcher Unterrichtsformen realisiert worden. Die ernüchternde Erkenntnis, die sich aus dieser Statistik ergibt, fasst der Migrationssozialdienst der Bamberger Arbeiterwohlfahrt in einer

*Prof. Dr. Thomas Beyer
Landesvorsitzender
der Arbeiterwohlfahrt in Bayern*

Kritik an Bezahlung von Pflege-Fachkräften unter Tarif

Caritas. Landes-Caritasdirektor Prälat Bernhard Piendl kritisiert, dass einige Dienstleister in der Pflege ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offenbar dauerhaft unter Tarif bezahlen. Dabei bezieht er sich auf eine jüngst veröffentlichte Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Diese stellt deutliche Unterschiede in der Bezahlung der Pflegekräfte fest. So seien etwa Fachkräfte in der Altenpflege deutlich schlechter gestellt als Fachkräfte in der Krankenpflege. „Offensichtlich gibt es Dienstleister in der Pflege, die sich durch ein Drücken der eigenen Personalkosten einen Wettbewerbsvorteil verschaffen wollen gegenüber tariflich zahlenden Anbietern.“ Das schade letztlich der ganzen Branche, „denn solche Spar-Modelle zementieren das abschreckende Image von schlecht bezahlten Knochenjobs in der Pflege“, so der Landes-Caritasdirektor. Die Caritas bezahlt ihre Fachkräfte in der Pflege deutschlandweit einheitlich mindestens nach Tarif. Den durch die IAB-Studie festgestellten Mittelwert in Höhe von 2.568 Euro überschreiten Altenpflege-Fachkräfte der Caritas bereits nach vier Jahren. In der höchsten Entwicklungsstufe liegen die Brutto-Bezüge bei etwas über 3.000 Euro. Der katholische Wohlfahrtsverband unterscheidet beim Verdienst nicht nach Standort oder Geschlecht der Beschäftigten und stellt Alten- und Krankenpflege bei der Bezahlung gleich. Der Landes-Caritasverband unterstützt ausdrücklich die Haltung von Union und SPD zur Anfang des Jahres in Kraft getretenen Pflege-reform. Diese betont, dass das Einhalten tariflicher Bezahlung in der Pflege nicht als unwirtschaftliches Verhalten verstanden werden dürfe.

Sensiblerer Umgang mit Flüchtlingskindern gefordert

Landes-Caritasverband übernimmt den Vorsitz in der Freien Wohlfahrtspflege Bayern



Prälat Piendl und Brigitte Meyer.

Foto: Caritas

Caritas. Turnusgemäß hat der Landes-Caritasverband Bayern den Vorsitz der Freien Wohlfahrtspflege Bayern übernommen. Bis Januar 2016 ist damit Landes-Caritasdirektor Prälat Bernhard Piendl Vorsitzender der Freien Wohlfahrtspflege, in der die sechs bayerischen Spitzenverbände Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bayerisches Rotes Kreuz (BRK), Caritas, Diakonie, Der Paritätische in Bayern und der Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden organisiert sind. Prälat Piendl folgt auf Brigitte Meyer, Vizepräsidentin des BRK, die für das kommende Jahr den stellvertretenden Vorsitz übernehmen wird.

„Flüchtlingskinder brauchen unsere Unterstützung“

Die Flüchtlingsströme im vergangenen Jahr waren schwer zu bewältigen, insbesondere Kinder leiden oft unter der Flucht. Die Belange unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, aber auch die Situation von Kindern,

die mit ihren Eltern geflohen sind, verlangen daher noch größere Anstrengungen. Prälat Piendl betont: „Für Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten, in Schulen und für die jungen Leute in Berufsschulen brauchen wir sensiblen Umgang und den klaren politischen Willen zur Integration.“ Auch passgenau geschultes Personal sei ein dringendes Thema, „denn mögliche Traumatisierungen von Flüchtlingskindern oder Sprachbarrieren stellen deutliche Herausforderungen dar, etwa für Erzieherinnen im Kindergarten.“ Auch Religions- und Kultur-Sensibilität seien bewusst in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zu integrieren.

Nachbesserung in der Pflege notwendig

Die Herausforderungen in der Pflege werden auch im Jahr 2015 nicht weniger. „Der verbesserte Personalschlüssel in der Betreuung in stationären Einrichtungen trat mit Unterstützung der Pflegekassen be-

reits zum 1. Januar 2015 mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes (PSG 1) in Kraft (87bLeistungen)“, so Prälat Piendl. Durch eine jüngst vom Pflegeministerium veröffentlichte Verordnungsvorschrift zur Qualitätsverbesserung durch einen höheren Nachtdienstschlüssel kommen aber neue Probleme auf die Einrichtungen zu. „Zwar begrüßt die Freie Wohlfahrtspflege den besseren Nachtdienstschlüssel; er muss aber auch finanzierbar sein“, warnt Piendl. Zusätzliche Aufgabe sei das Verbessern der Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen. „Die Freie Wohlfahrtspflege setzt sich dafür ein, dass eine geeignete gesetzliche Grundlage geschaffen wird für die würdige Versorgung und Begleitung von Menschen am Ende ihres Lebens“, so Prälat Piendl.

Wann kommt das Bundesteilhabegesetz?

Bereits 2013 angekündigt, soll das Bundesteilhabegesetz im Jahr 2015 vorangetrieben werden. Seitdem findet ein regelmäßiger Austausch mit Politikern auf Landes- und Bundesebene zu diesem Thema statt. „Die Freie Wohlfahrtspflege wird diesen Prozess auch weiterhin aktiv begleiten“, so Prälat Piendl zur bayerischen Beteiligung an dem geplanten Bundesgesetz.

Kritischer Rückblick auf das Jahr 2014: Es ist nicht alles Gold, was glänzt

Brigitte Meyer zieht insgesamt eine positive Bilanz für 2014. „Wir freuen uns, dass unsere Forderungen zum Abschluss des Schiedsverfahrens in der ambulanten Pflege, bezüglich der Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung, bei der Erhöhung der Fördermittel in der Asylsozialberatung und bei der Weichenstellung für ein Psychisch-Kranken-Hilfegesetz teilweise zum Erfolg geführt haben. Aber es bleibt hier noch viel zu tun.“ Auch andere Punkte bleiben noch offen. So wurde - auch auf

den engagierten Einsatz der Freien Wohlfahrtspflege hin - zwar der Basiswert zur Kindertagesstättenfinanzierung deutlich erhöht, die Umsetzung hängt jedoch noch immer an einigen bürokratischen Hürden. „Im Interesse der Kinder und des Erziehungspersonals erwarten wir hier umgehende Nachbesserungen des Kabinettsbeschlusses, damit die mit der Finanzierungsverbesserung

verknüpfte Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen schnellstmöglich zum Tragen kommt“, so die scheidende Vorsitzende Brigitte Meyer.

Kontakt:

Korbinian Morhart

Landes-Caritasverband Bayern

korbinian.morhart@caritas-bayern.de

Maria Hell

Freie Wohlfahrtspflege Bayern

maria.hell@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

Kardinal Marx bei Landes-Caritaskonferenz



Caritas. Kardinal Reinhard Marx, Münchner Erzbischof sowie Vorsitzender der Freisinger und der Deutschen Bischofskonferenz, besuchte Anfang Februar den Landes-Caritasverband (LCV) Bayern und die Landes-Caritaskonferenz. Der Besuch des Kardinals begann mit einem Gottesdienst, den Marx gemeinsam mit Landes-Caritasdirektor Prälat Bernhard Piendl und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des bayerischen Landes-Caritasverbandes (LCV) feierte. In seiner Predigt rief der Kardinal dazu auf, gemeinsam an einer menschenfreundlichen „Stadt Gottes“ zu arbeiten, und zwar über Nationen-, Alters- und sonstige Grenzen hinweg. Im Zeitalter der Globalisierung und Digitalisierung sei es notwendig, die großen Chancen des Christentums und der christlich motivierten und begründeten Nächstenliebe nicht nur von der Vergangenheit her zu denken, sondern sie freudig und zuversichtlich in die Zukunft zu tragen. Es bedürfe einer „Zivilisation der Liebe“ (Papst Paul VI.). Im Anschluss besuchte Kardinal Marx die Referentinnen- und Referentenkonferenz des Landes-Caritasverbandes, wo er sich über die aktuelle Arbeit der Caritas-Landesgeschäftsstelle informieren ließ, sowie die Landes-Caritaskonferenz, in der auch die bayerischen Diözesan-Caritasverbände sowie die Fachverbände vertreten sind.



Besuch von Kardinal Marx (rechts) im Bild mit Prälat Piendl Foto: caritas

Heinrich Bedford-Strohm

Leben dürfen - Leben müssen: Argumente gegen die Sterbehilfe

176 Seiten | Kösel-Verlag (2. März 2015) sch
ISBN-10: 3466371147 | ISBN-13: 978-3466371143

Wer sich dagegen ausspricht, das Leben eines todkranken, leidenden Menschen zu beenden, hat einen schweren Stand. Die Zustimmung zur aktiven Sterbehilfe und zur Beihilfe zur Selbsttötung ist hoch. Politiker plädieren dafür und es werden Anträge für eine Freigabe erarbeitet. In dieser Situation sind ethisch starke Argumente gegen solche Handlungen, die zum Tode eines Menschen führen, gefragt.

Der Sozialethiker, EKD-Ratsvorsitzende und Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, erläutert die Ablehnung der aktiven Sterbehilfe aus christlicher Sicht auch unter Berücksichtigung allen menschlichen Leids am Lebensende. Er bietet damit eine klare Orientierung in dieser schwierigen Frage.

Ulrike Winkler, Hans-Walter Schmuhl

Die Behindertenhilfe der Diakonie Neuendettelsau 1945-2014: Alltag, Arbeit, kulturelle Aneignung

Kohlhammer Verlag (Oktober 2014) | 19,99 Euro
ISBN-10: 3170262424 | ISBN-13: 978-3170262423

Gewalt entwickelt sich nie im luftleeren Raum, sondern es gilt, die Strukturen zu untersuchen, die ein bestimmtes Verhalten ermöglichen, verursachen, auslösen, begünstigen oder aber erschweren bzw. verhindern. Im Zuge der vorliegenden Untersuchung wurde besonders Wert darauf gelegt, die ehemaligen Bewohnern und Mitarbeitern zur Sprache kommen zu lassen, denn der Alltag schlägt sich nur selten, zumeist aber gar nicht in den Schriftquellen nieder. Ziel der Untersuchung war es, eine gesicherte Erkenntnis zu gewinnen, welche Arbeits- und Alltagsbedingungen in den Einrichtungen der Diakonie Neuendettelsau in den vergangenen 70 Jahren vorherrschten.

Partner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



- Versicherungslösungen, Risikominimierung und Schadenbetreuung
- Gestaltung von Altersvorsorgelösungen
- Versicherungsstelle für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke
www.versicherungsstelle-ccb.de



Ecclesia / Union
Versicherungsdienst GmbH
Niederlassung München
Werner-Eckert-Straße 11
81829 München
Tel: 089/741154-0 - Fax: 089/741154-910